

7 · 2017

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt



► ► ► Beilage:

Fallwerte 3. Quartal 2017

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	B.John@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsda.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsda.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsda.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvsda.de Nadine.Elbe@kvsda.de Carolin.Weiss@kvsda.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403 0391 627-6408/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Bernd.Franke@kvsda.de	0391 627-6146/-878147
Informationstechnik		
Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsda.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung		
stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsda.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsda.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses		
- Zulassungen	Iris.Obermeit@kvsda.de	0391 627-6342/-8544
- Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Heike.Camphausen@kvsda.de	0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Peter.Krueger@kvsda.de Anja.Koeltsch@kvsda.de	0391 627-7335 0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Peter.Krueger@kvsda.de Anja.Koeltsch@kvsda.de	0391 627-7335 0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsda.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst		
Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsda.de	0391 627-6460/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		
Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsda.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Bräse@kvsda.de	0391 627-6338/-8544
Qualitäts- und Verordnungsmanagement		
Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsda.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung		
Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsda.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration		
stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsda.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsda.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung		
Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsda.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung		
Abteilungsleiterin	Lissi.Werner@kvsda.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsda.de Solveig.Hillesheim@kvsda.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung		
Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsda.de	0391 627-6238/-8249
Buchhaltung/Verwaltung		
Abteilungsleiterin	Kathrin.Sondershausen@kvsda.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	Karin.Thrun@kvsda.de Christine.Broese@kvsda.de	0391 627-6031 0391 627-7031

Ambulante Versorgung mit Zukunft



*Dr. Burkhard John,
Vorsitzender des Vorstandes*

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

unter dem Motto „Perspektiven des Sicherstellungsauftrages“ wurden auf dem Berliner Sicherstellungskongress Ideen und Projekte unter verschiedenen Blickwinkeln präsentiert, die zur Sicherstellung der Versorgung der Patienten beitragen können. An rund 30 Ständen informierten die Kassenärztlichen Vereinigungen und überregional tätige Netzwerke über ihre vielfältigen Maßnahmen und Initiativen im Kampf gegen den Ärztemangel. Plattform dieser Präsentationen war der von der KBV organisierte Sicherstellungskongress, der die Leistungsfähigkeit des ambulanten Systems auch bei schwierigen Fragestellungen zeigt.

Vielfach wurden innovative Ideen ausgetauscht und diskutiert. Dies zog sich auch durch die Seminarreihen, in denen einzelne Projekte erläutert und

Ideen vorgestellt wurden. Die Vielfalt der Themen innerhalb der Seminarreihen spiegelte die unterschiedlichsten Ansätze und Maßnahmen wider. Die Inhalte reichten von der Anwendung der Digitalisierung in der Versorgung über die Kooperationen in Praxisnetzen und die Nachwuchssicherung durch Kompetenzzentren bis zur sektorenübergreifenden Notfallversorgung.

In Podiumsdiskussionen, an denen auch der Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe beteiligt war, wurde deutlich, dass die Umsetzung des „Masterplans Medizinstudium 2020“ insbesondere die Beteiligung ambulant tätiger Ärzte fordert, um den Studierenden von Beginn an Einblicke in die vertragsärztliche Tätigkeit zu ermöglichen. Eine Erkenntnis, die uns im Land schon länger bewegt und die in einzelnen Regionen bereits sehr gut umgesetzt wird. Die KVSA hat beispielsweise in den letzten drei Jahren über 1.400 Famulaturen gefördert, die in Arztpraxen absolviert wurden. Dies gilt es auszubauen. Mit Hilfe der Famulaturbörsen der KVSA können Famulaturzeiten online gebucht werden. Die Famulaturbörsen finden Sie im KVSA-online-Portal. Bieten Sie Studierenden die Möglichkeit, Ihre Praxis kennenzulernen und geben Sie in der Famulaturbörsen Zeiten an, zu denen Studierende in Ihrer Praxis eine Famulatur machen können. Wenn Sie Interesse an der Tätigkeit einer Lehrpraxis haben, finden Sie Hinweise unter der Rubrik „Nachwuchs fördern“ in dieser Ausgabe.

Im Rahmen der Seminarreihe „Nachwuchssicherung“ haben wir auf dem Sicherstellungskongress unter dem Slogan „Wir versorgen Generationen – auch in Zukunft“ die Sammlung an Maßnahmen präsentiert, die in Sachsen-Anhalt zur Gewinnung von ärztlichem Nachwuchs auf den Weg gebracht wurden. Diese sind auf viel Interesse gestoßen und bestärken uns, diesen Weg weiterzugehen. Der Minister hat bei seinem Rundgang diese besondere Vielfalt betont und auch kürzlich in einem Beitrag in der „Volksstimme“ positiv erwähnt. Ich denke, dass wir hier alle zusammen auf einem guten Weg sind.

Durch diese Veranstaltung ist einmal mehr deutlich geworden, dass die ambulant tätigen Ärzte mit dem KV-System und den bundesweit ca. 580 Millionen erbrachten Behandlungsfällen im Jahr, zu denen wir in Sachsen-Anhalt 17 Millionen beitragen, ein bedeutender, erfolgreicher Faktor in der gesundheitlichen Versorgung der Menschen im Land sind. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein Ergebnis Ihres Engagements in der Versorgung unserer Patienten, auf das wir auch stolz sein können.

Ihr

Burkhard John

Inhalt

Editorial

Ambulante Versorgung mit Zukunft 241



Inhaltsverzeichnis/Impressum 242 - 243

Gesundheitspolitik

Hansestadt Osterburg und Kassenärztliche Vereinigung engagieren sich für ärztlichen Nachwuchs 244



Klinisches Krebsregister Sachsen-Anhalt
Qualitätskonferenzen – ein Instrument der onkologischen Versorgung 244 - 245

Sicherstellungskongress präsentiert innovative Lösungsansätze 245

Für die Praxis

Wir fördern den ärztlichen Nachwuchs (3)
Die Anerkennung als akademische Lehrpraxis 246 - 247

Spielzeug – im Wartebereich und als Therapiegegenstand in der Praxis 247

Praxisorganisation und -führung (43)
Qualitätszirkel – Fortbildungen selbst gestalten 248

Rundschreiben

Honorarverteilungsmaßstab 3. Quartal 2017 249

Bekanntmachung der bundeseinheitlichen Abstaffellungsquote „Q“ 249

DMP: Teilnahmeerklärung (TE/EWE) der Versicherten 249 - 250

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen bei ausgeschlossener Diagnose 250

Verordnungsmanagement

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln) 251

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte) 252

Import- und Original-Arzneimittel gleichgestellt 252

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch 253

Keine Impfungen mit nasalem Influenza-Lebendimpfstoff 2017/ 2018 zulasten der GKV 254

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
26. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber
Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
Vi.S.P.: Dr. Burkhard John



Redaktion
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Bernd Franke, bf (Redakteur)

Anschrift der Redaktion
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsd.de
E-Mail: pro@kvsd.de

Druck
Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,
39128 Schönebeck · Grundweg 77,
Tel. 03928 4584-13

Herstellung und Anzeigenverwaltung
PEGASUS Werbeagentur
Bleckenburgstraße 11a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand
Magdeburg

Vertrieb
Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr, jeweils um den 5. des Monats. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR.

Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.
Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Wir drucken auf chlorfreiem Papier.

Titel: © A_Lein - Fotolia.com
Seite 246: © drubig-photo - Fotolia.com
Seite 248: © Microstockfish - Fotolia.com

**Änderung der Anlage 2 zur Heilmittel-Richtlinie:
Aufnahme von Lymphödemen des Stadiums II und III
auf die Diagnoseliste zum langfristigen Heilmittelbedarf** 254 - 256

**Änderung im Heilmittelkatalog der Heilmittel-Richtlinie –
Sonstige Erkrankungen** 256 - 257

**Gemeinsamer Bundesausschuss beschließt Heilmittel-Richtlinie
für Zahnärzte** 257 - 258

**Änderung der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie:
Klarstellung bei der Verordnung der Medikamentengabe** 258 - 260
Neues Formular für die Präventionsempfehlung 260

Verträge

**„Hallo Baby“ – Vertrag zur Prävention von Frühgeburten
und plötzlichem Kindstod** 261

Praxis-IT

Informationen zum Start der Telematik-Infrastruktur (TI) 262 - 264

Mitteilungen

Praxiseröffnungen 265

Ausschreibungen 266

Wir gratulieren 266 - 267

Bedarfsplanung

Beschlüsse des Landesausschusses 268

**Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen
von Sachsen-Anhalt** 268 - 269

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses 270 - 272

Fortbildung

Termine Regional/Überregional 273

KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle 274 - 278

Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen 279 - 280

Beilage in dieser Ausgabe:

► Fallwerte 3. Quartal 2017

Hansestadt Osterburg und Kassenärztliche Vereinigung engagieren sich für ärztlichen Nachwuchs

Am 16. Juni 2017 unterzeichneten Dr. med. Burkhard John, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), und Nico Schulz (CDU), Bürgermeister der Hansestadt Osterburg (Altmark) einen Kooperationsvertrag zur Finanzierung eines gemeinsamen Stipendiums für Absolventen des ortsansässigen Markgraf-Albrecht-Gymnasiums (MAG). Damit wurde „ein erster wichtiger Schritt zur dauerhaften Stabilisierung und Verbesserung der medizini-

schen Versorgung innerhalb unserer Kommune getan“, nannte Nico Schulz einen elementaren Baustein des im Mai 2017 politisch verabschiedeten Zehn-Punkte-Plans namens „Leitfaden zur Ärzteversorgung“. Noch ist diese mit 20 Heilberuflern – darunter sieben Allgemeinmediziner und acht Fachärzte – gewährleistet. Allerdings wird der Anteil der älteren Bevölkerung immer größer, was sowohl auf die Patienten als auch auf die niedergelassenen Ärzte trifft.

Förderung des medizinischen Nachwuchses als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Wer vor dieser Entwicklung die Augen verschließe, den werde in ländlichen Regionen wie der Altmark ein böses Erwachen ereilen: „Schon jetzt fehlen 137 Hausärzte in Sachsen-Anhalt – gemessen an den aktuellen Niederlassungsmöglichkeiten – und damit ist noch nicht die Anzahl der jungen Ärztinnen und Ärzte beziffert, die wir für die 758 Kolleginnen und Kollegen, die jetzt mindestens 55 Jahre alt sind, als Ersatz in den kommenden zehn Jahren in Sachsen-Anhalt benötigen, um nur das aktuelle Niveau zu

halten“, bezifferte Dr. Burkhard John die brenzlige Lage konkret. Es sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Osterburg ein „sehr positives Beispiel dafür, dies zu erkennen und rechtzeitig aktiv zu werden.“ Der jetzt unterzeichnete Vertrag, der modellhaft vorerst drei Absolventen des Markgraf-Albrecht-Gymnasiums auf ihrem langen Ausbildungsweg zum Facharzt unterstützen soll, gebe Planungssicherheit, „für uns und die Kommune“, so John. Denn an die finanzielle Unterstützung in Höhe von 700 Euro je Monat für die Dauer der Regelstudienzeit (ca. sechs Jahre) – zu gleichen Teilen von der KVSA und Osterburg finanziert – sowie anschließend durch die Stadt in Höhe von 200 Euro monatlich für die Zeit der Facharztweiterbildung (ca. fünf Jahre) ist eine Verpflichtung gekoppelt, mit Erhalt der Approbation und Abschluss der folgenden Facharztweiterbildung eine Praxis in Osterburg zu betreiben. Wünschenswert wäre auch die Ableistung von Teilen der Weiterbildung in den Praxen in Osterburg, wenn sich dazu die Möglichkeit ergibt.

■ Hansestadt Osterburg (Altmark) / KV Sachsen-Anhalt



Bürgermeister Nico Schulz und Dr. Burkhard John, Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen-Anhalt (v. l.), setzten ihre Unterschriften unter den Kooperationsvertrag

Foto: Hansestadt Osterburg

Klinisches Krebsregister Sachsen-Anhalt Qualitätskonferenzen – ein Instrument der onkologischen Versorgung

Durch das Krebsfrüherkennungs- und Registergesetz (KFRG) vom 03.04.2013 wurde die Grundlage für den bundesweiten Ausbau klinischer Krebsregister geschaffen. Das Klinische Krebsregister sorgt für eine flächendeckende, personenbezogene, vollzählige Erfassung der Patientendaten. Die gewonnenen Daten und Auswertungsergebnisse können im Rahmen von Qualitätskonferenzen genutzt werden und somit zu einer Ver-

besserung in der onkologischen Versorgung beitragen.

Die Gesetzesbegründung des KFRG sowie die Förderkriterien des GKV-Spitzenverbandes (GKV-Förderkriterien; Kriterium 4.01) verweisen explizit auf die Initiierung bzw. Begleitung regionaler Qualitätskonferenzen.

Die Klinischen Krebsregister stellen für diese Qualitätskonferenzen je nach Rahmen und Anforderungen z. B. tumorspe-

zifische und/oder einrichtungsbezogene Auswertungen zur Verfügung, die den Datensatz des Klinischen Krebsregisters abbilden. Darüber hinaus werden auch Daten des Gemeinsamen Krebsregisters der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen (GKR) herangezogen. Auf diese Weise können zeitliche Veränderungen verschiedener Qualitätsindikatoren oder

regionale Besonderheiten analysiert werden. Die Diskussion dieser Daten soll potentielle Verbesserungen der Versorgungsqualität identifizieren und den sektorenübergreifenden fachlichen Dialog fördern. Das Klinische Krebsregister kann zur Organisation sowie Umsetzung der Konferenzen genutzt werden. Um eine hohe Qualität der Daten zu sichern, ist eine vollzählige und vollständige Erfassung zwingend notwen-

dig. Das klinische Krebsregister bildet alle Daten der behandelnden Einrichtungen im Laufe der Erkrankung eines Krebspatienten ab. Dabei erfolgt die Dokumentation der Meldungen bundesweit nach dem einheitlichen Standard des onkologischen Basisdatensatzes der Arbeitsgemeinschaft deutscher Tumorzentren e.V./Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland e.V. (ADT/

GEKID) und dessen organspezifischen Modulen. Dies ermöglicht zusätzlich den Austausch der Daten zwischen den Landesregistern.

Anfragen zur Unterstützung bestehender Qualitätskonferenzen oder zur Initiierung neuer Zirkel können jederzeit an die zuständigen regionalen klinischen Krebsregister gestellt werden.

■ Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Klinisches Krebsregister Halle
Ernst-Grube-Str. 40 FG15/U01
06097 Halle (Saale)
Tel. 0345 5572457

www.medizin.uni-halle.de/krebsregister

Einzugsgebiet:
Halle, Burgenlandkreis, Landkreis Mansfeld-Südharz und Saalekreis

Klinisches Krebsregister Magdeburg
Leipziger Str. 44
39120 Magdeburg
Tel. 0391 6713549

www.ibmi.ovgu.de/IBMI/kkr

Einzugsgebiet:
Magdeburg, die Landkreise Altmarkkreis Salzwedel, Börde, Harz, Jerichower Land, Stendal und der Bereich der Alt-Kreise Aschersleben und Schönebeck im Salzlandkreis

**Tumorzentrum Anhalt am SKD e.V./
Klinisches Krebsregister Dessau**
Auenweg 38
06847 Dessau-Roßlau
Tel. 0340 5014323

www.tuz-anhalt.de

Einzugsgebiet:
Dessau-Roßlau, die Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg und der Bereich des Alt-Kreises Bernburg im Salzlandkreis

Sicherstellungskongress präsentiert innovative Lösungsansätze

Unter dem Motto „Wir versorgen Generationen – auch in Zukunft“ hat sich die Kassenärztliche Vereinigung

Sachsen-Anhalt (KVSA) am 28. Juni 2017 auf dem Sicherstellungskongress der Kassenärztlichen Bundesvereini-

gung (KBV) in Berlin präsentiert. In verschiedenen Seminarreihen und Podiumsdiskussionen wurde die Sicherstellung der medizinischen Versorgung, insbesondere in ländlichen Regionen thematisiert. Die Beiträge reichten von Nachwuchssicherung über sektorenübergreifende Notfallversorgung bis zu Möglichkeiten der Kooperation in Praxisnetzen. Im Rahmen der Vortragsreihe „Nachwuchssicherung“ stellte Vorstandsvorsitzender Dr. Burkhard John (2. v. l.) die vielfältigen Maßnahmen der KVSA vor. Im Gespräch mit Bundesgesundheitsminister Gröhe (2. v. r.) erläuterte John das umfangreiche Maßnahmenpaket der KVSA, beginnend vom Studium bis zur Aufnahme der ambulanten Tätigkeit.



Foto: KVSA

■ KVSA

Serie: Teil 3

Wir fördern den ärztlichen Nachwuchs**Die Anerkennung als akademische Lehrpraxis**

Der Masterplan Medizinstudium 2020 wurde im März 2017 verabschiedet. Danach werden u. a. der Praxisbezug im Studium und der frühzeitige Patientenkontakt als wesentliche Ziele definiert. Ein Teil des Praktischen Jahres soll im ambulanten Bereich stattfinden. Die derzeit geltenden Regularien sehen bereits die Möglichkeit der Absolvierung eines Tertials des Praktischen Jahres in der Allgemeinmedizin vor. Dies wird von Studierenden auch vermehrt nachgefragt.

Die Absolvierung des Wahlterials in einer hausärztlichen Praxis setzt voraus, dass die Praxis als Lehrpraxis durch eine Universität akkreditiert wurde.

Wie werde ich allgemeinmedizinische Lehrpraxis?

Erfahrene Hausärzte, die ihr Wissen an Studierende weitergeben möchten, können Studierende vor allem im Praktischen Jahr (Tertial Allgemeinmedizin) betreuen und Einblicke in ihren Praxisalltag geben.

Zur Ausbildung von Studierenden während des Praktischen Jahres (Tertial Allgemeinmedizin) muss die Praxis als akademische Lehrpraxis anerkannt sein.

Die Akkreditierung erfolgt durch die Institute für Allgemeinmedizin in Halle und Magdeburg. Es gelten folgende Qualifikationsanforderungen:

Qualifikation des Lehrarztes/der Lehrärztin	Obligatorisch	Erwünscht
Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin	x	
Seit mindestens 3 Jahren hausärztliche Tätigkeit in eigener Verantwortung (Praxis)		x
Persönliche Eignung	x	
Beteiligung an Qualitätssicherung der Lehre	x	
Weiterbildungsbefugnis für Allgemeinmedizin		x
Promotion		x
Teilnahme an anderen qualitätsfördernden Maßnahmen		x
Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Lehre	x	
Umsetzung der gemeinsam definierten Ausbildungsinhalte	x	
Bereitschaft zur Mitarbeit in Forschungsprojekten		x
Bereitschaft zur Teilnahme an Prüfungen im Staatsexamen	x	

Praxisstruktur	Obligatorisch	Erwünscht
GKV-Versicherte: Mindestens 500/Quartal	x	
Zahl der Helferinnen: Mindestens 1	x	
Bereitstellung eines Raumes für Kontakt Patient/Studierende	x	
Ruhe-EKG	x	
Labor (eigenes oder Laborgemeinschaft)	x	
Kleine Chirurgie/Wundversorgung		x
EDV-gestütztes Praxisverwaltungssystem	x	
Elektronisch geführte Patientenakte		x

Arbeitsspektrum der Praxis / Sonstiges	Obligatorisch	Erwünscht
Regelmäßige Hausbesuche	x	
Typische allgemeinmedizinische Praxis ohne einseitige Praxisausrichtung	x	
Mitgliedschaft DEGAM		x
Patienten aller Altersgruppen	x	
Patientenschulung in der Praxis oder Kooperation		x
Teilnahme am allgemeinen Bereitschaftsdienst		x
Betreuung eines Altenheims/Pflegeheims		x

Zusätzliche Auswahlkriterien:

- Bereits erfolgte Akkreditierung als Lehrpraxis im Blockpraktikum oder vorhandener Lehrauftrag
- Durchführung von Studentenunterricht über mind. zwei Semester
- geeigneter Raum für eigenständige Kontakte des Studierenden mit Patienten
- Praxisorganisation erlaubt Zeit für fallorientierte Besprechungen
- Selbstständige Übernahme von Aufgaben durch Studenten und Supervision/Rückmeldung
- Gelegenheit und Anleitung zum Selbststudium
- Praxispräsenz mindestens 35 Std./Woche
- Literatur (Handbibliothek) und

Internetzugang sollten in der Praxis vorhanden sein

- Spezifische Vorbereitung auf den Unterricht sowie regelmäßiger Erfahrungsaustausch und Reflexion

Sie haben Interesse an der Ausbildung Studierender und möchten als akademische Lehrpraxis von der Universität Halle oder Magdeburg anerkannt werden?

Dann wenden Sie sich bitte an folgende Ansprechpartner:

Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg
Institut für Allgemeinmedizin
Kristin Braun
Tel. 0345 557-5339

Fax 0345 / 557-905338

Mail: kristin.braun@medizin.uni-halle.de

Otto-von-Guericke-Universität

Magdeburg

Institut für Allgemeinmedizin

Annette Henniges

Tel. 0391 67-21009

Fax 0391 67-21010

Mail: Annette.Henniges@med.ovgu.de

Falls Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, können Sie sich auch in der KVSA an die Studierendenberaterin Christin Richter telefonisch unter 0391 627-6446 oder per Mail an Studium@kvsa.de wenden.

■ KVSA



Spielzeug – im Wartebereich und als Therapiegegenstand in der Praxis

Spielzeug kann im Wartebereich zur Beschäftigung und Ablenkung der Kinder dienen oder im Behandlungsräum zu Therapiezwecken.

Bereits bei der Anschaffung sollten folgende Aspekte beachtet werden:

- Spielsachen sollen von ihrer Beschaffenheit her glatt und leicht zu reinigen sein.
- Textile Spielwaren (Stofftiere, Puppen etc.) sind wegen ihrer schlechten Aufbereitungsmöglichkeit eher ungeeignet. Holzspielzeug, welches glatt und abwischbar ist, kann verwendet werden – muss aber lackiert sein.

- Malstifte sind für Praxen aufgrund ihrer Beschaffenheit und Verwendung ungeeignet. Als Alternative zu Malbüchern und Stiften eignen sich klassische Tafeln mit Kreide.

- Spielgegenstände sind regelmäßig (desinfizierend) zu reinigen und im Reinigungs- und Desinfektionsplan festzulegen.
- Bei sichtbarer Verschmutzung sind die Gegenstände sofort zu reinigen. Bei Verunreinigung mit Körperausscheidungen sollte – wenn von der Materialbeschaffenheit her möglich – eine Desinfektion erfolgen. Zur Desinfektion empfiehlt sich ein schnell

wirksames alkoholhaltiges Desinfektionsmittel.

- Es sind nur Spielzeuge mit CE-Kennzeichnung zu beschaffen.

Achtung: Es ist in der Praxis darauf zu achten, dass die Spielsachen nicht kleinteilig sind und keine verschluckbaren Teile beinhalten.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Christin Richter oder Anke Schmidt telefonisch unter 0391 627-6446 oder an 0391 627-6435 oder per Mail an Hygiene@kvsa.de wenden.

Qualitätszirkel – Fortbildungen selbst gestalten

...weil Qualität
in der Praxis führt.



Seit mehr als 20 Jahren findet in Sachsen-Anhalt Qualitätszirkel-Arbeit statt. In allen Regionen haben sich Zirkel etabliert und treffen sich regelmäßig.

Im Unterschied zu anderen Fortbildungen zeichnen sich die Qualitätszirkel durch folgende Merkmale aus:

- Kontinuität
- fester Teilnehmerkreis (5-20 Personen)
- freiwillige Basis
- selbstgewählte Themen
- erfahrungsbezogen
- unter Berücksichtigung evidenzbasierter Leitlinien
- protokolierte Ergebnisse/Feedback/Evaluation
- unabhängig von der Pharma-industrie

Die Qualitätszirkel werden durch einen ausgebildeten Moderator organisiert und geleitet. Die Ausbildung zum Moderator wird von der KVSA angeboten.

Veranstaltungstipp: Am 17.11.2017 bietet die KVSA den Workshop „Qualitätszirkel erfolgreich moderieren“ in der Zeit zwischen 14-18 Uhr an. Der Workshop richtet sich an Ärzte und Psychotherapeuten, die einen QZ moderieren möchten. Eine Anmeldung ist mit dem Formular am Ende dieser PRO-Ausgabe möglich.

Mit der Ausbildung zum Moderator erhalten die Moderatoren Anwesenheitslisten und Teilnahmebescheinigungen als Kopiervorlagen. Die Fortbildungspunkte müssen nicht mehr für jede Sitzung bei der Ärztekammer beantragt werden. Nach Einreichung bei der KVSA werden die Punkte für jeden Teilnehmer der Ärztekammer gemeldet und auf dem jeweiligen Fortbildungs-

punktekonto gutgeschrieben. Der Moderator erhält pro Sitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 Euro, wenn kein industrielles Sponsoring stattgefunden hat.

Ziele der Qualitätszirkelarbeit

- Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Tätigkeit
- Erfahrungsaustausch und Vergleich
- Analyse und Bewertung der eigenen Tätigkeit
- Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die eigene Praxis
- Evaluation der Ergebnisse
- Förderung der Kooperation der an der Gesundheitsversorgung Beteiligten

Unterstützung bei der Themensuche

Strukturiertes Informationsmanagement für Qualitätszirkel (SIQ) – speziell für hausärztliche Qualitätszirkel in Sachsen-Anhalt

In einem gemeinsamen Projekt der KVSA, AOK Sachsen-Anhalt und IKK gesund plus werden Module zu verschiedenen Themen entwickelt. Den Moderatoren werden Präsentationsunterlagen und Handbücher für die Teilnehmer zur Verfügung gestellt. Die Themen reichen von Patientenorientierter Gesprächsführung über Schlaganfall bis zu Demenz. Zwischenzeitlich wurden 23 Module entwickelt. Die Unterlagen und weitere Informationen sind über das Hausarztbüro, Antje Dressler bzw. Solveig Hillesheim unter Tel. 0391 627-6243/-6235 zu beziehen.

Mini-Module des Instituts für hausärztliche Fortbildung (IhF)

Im Internetauftritt des Hausärzteverbandes des Hausärzteverbandes werden

Themen für sogenannte Mini-Module benannt. Die konkreten Unterlagen sind über die Geschäftsstelle des Hausärzteverbandes Sachsen-Anhalt beziehbar. Ansprechpartnerinnen sind Beate Deicke und Anja Heinke; die Telefonnummer lautet 03928 69170.

Internetauftritt der KBV – Qualitätszirkel-Handbuch

Unter einer neuen Rubrik stehen speziell für Moderatoren alle Themen-Module des Handbuchs Qualitätszirkel kostenfrei zum Download bereit. Moderatoren können aus einem Angebot von mehr als 30 Themen wählen und die Umsetzungsempfehlungen für die Gestaltung ihrer Zirkelarbeit nutzen.

Alle Informationen zum Thema QZ sind auf den Seiten der KBV online unter [>> Service >> Qualität >> Qualitätszirkel](http://www.kbv.de) abrufbar.

TIPP:

Zukünftig besteht auch für nichtärztliche Praxisassistentinnen die Möglichkeit, in Qualitätszirkeln Erfahrungen auszutauschen und voneinander zu lernen.

Die Praxen, die über eine Genehmigung für eine Nichtärztliche Praxisassistentin verfügen, werden gesondert informiert.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich an Annemarie Müller oder an Marion Garz telefonisch unter 0391 627-6444 oder -7444 oder per Mail an Fortbildung@kvsa.de wenden.

Honorarverteilungsmaßstab 3. Quartal 2017

In der Beilage zu dieser Ausgabe finden Sie die für das 3. Quartal 2017 geltenden RLV/QZV-Fallwerte und Durchschnittsfallzahlen des Vorjahresquartals aller Arztgruppen.

Den kompletten Wortlaut des Honorarverteilungsmaßstabes des 3. Quartals 2017 finden Sie auf unserer Homepage unter: [> Praxis > Abrechnung/ Honorar >> Honorarverteilung >> 2017 >> 3. Quartal 2017.](http://www.kvsd.de)

Ansprechpartnerinnen:

Silke Brötzmann
Tel. 0391 627-6210
Karin Messerschmidt
Tel. 0391 627-7209
Antje Beinhoff
Tel. 0391 627-7210

Bekanntmachung der bundeseinheitlichen Abstaffelungsquote „Q“

Im 2. Halbjahr 2017 beträgt die Abstaffelungsquote „Q“ 91,58 Prozent.

Die Abstaffelungsquote „Q“ wird auf den Wert der Leistungen des Abschnitts 32.2 und 32.3 des EBM angewendet und so ein bundeseinheitlicher Betrag ermittelt. Nicht angewendet wird die Abstaffelungsquote „Q“ für die Leistungen der Basisdiagnostik nach den Nummern 32025, 32026, 32027, 32035, 32036, 32037, 32038, 32039, 32097 und 32150, den Molekulargenetischen Untersuchungen 32860 bis 32865 sowie den Immungenetischen Untersuchungen 32902 bis 32908, 32931, 32932, 32937 bis 32946. Ebenso gilt diese Quote nicht für die Laborleistungen, die die Krankenkassen außerhalb der MGV zahlen (z.B. 32880 bis 32882, Laborleistungen im Rahmen der künstlichen Befruchtung, Laborleistungen MRSA 30954 und 30956). Hier erfolgt die Vergütung gemäß dem Wert im EBM.

Entsprechend der Beschlussfassung des Bewertungsausschusses wird die Abstaffelungsquote „Q“ seit dem 1. Januar 2013 auch auf den Referenzfallwert zur Berechnung der Höhe des Budgets für die eigenerbrachten Leistungen des Abschnittes 32.3 EBM angewendet.

Ansprechpartnerinnen:

Antje Beinhoff
Tel. 0391 627-7210
Karin Messerschmidt
Tel. 0391 627-7209
Silke Brötzmann
Tel. 0391 627-6210

DMP: Teilnahmeerklärung (TE/EWE) der Versicherten

Da sich die gesetzliche Grundlage für die strukturierten Behandlungsprogramme geändert hat, wurden auch die Teilnahme- und Einwilligungserklärungen (TE/EWE) überarbeitet. Die derzeit aktuell zu verwendenden Formulare weisen folgende Formularschlüssel auf:

Indikationsübergreifende TE/EWE: 070A , 070B
Indikationsspezifische TE/EWE DM 1 oder DM 2: 010D , 010E
Indikationsspezifische TE/EWE COPD: 060B, 060C
Indikationsspezifische TE/EWE KHK: 030B, 030C
Indikationsspezifische TE/EWE Asthma: 050A, 050B
Indikationsspezifische TE/EWE Brustkrebs: 020C, 020D

Die indikationsübergreifende TE/EWE 070 sowie die indikationsspezifische TE/EWE DM 1 oder DM 2 010C sind ab 01.07.2017 nicht mehr zu verwenden.

DMP-Datenübermittlung mit Diskette

Die Verwendung von Disketten als physische Datenträger ist **bis zum 30.06.2018** möglich. Ab dem 01.07.2018 kann die Datenübermittlung nicht mehr über eine Diskette erfolgen. **Die Abgabe der DMP-Erst- und Folgedokumentation ist weiterhin über eine DVD möglich.**

DMP-Datenübermittlung über „KVSAonline“ oder KV-Connect

Mit KVSAonline bietet die KV Sachsen-Anhalt exklusiv einen sicheren Weg an, über das die DMP-Daten einfach ausgetauscht und auf interne Informationen zugegriffen werden kann.

Bei KVSAonline speichert die KVSA die eingereichten Übermittlungsdateien unverändert zwischen, ohne Einsicht in die Dokumentationsdatensätze zu haben. Die über KVSAonline übermittelten Dateien werden gemäß der Verfahrensbeschreibung „Online-Übermittlung von Dokumentationen im DMP (eDMP) ohne eVersandliste“ angenommen, auf Plausibilität geprüft und zur Abholung durch die Datenstelle bereitgestellt.

Ansprechpartnerin:
Claudia Scherbath
Tel. 0391 627-6236

Die zweite Möglichkeit ist die Übertragung der DMP-Daten direkt aus der Dokumentationssoftware über KV-Connect. Informationen zur Verfügbarkeit dieser Möglichkeit können beim Hersteller der DMP-Software abgerufen werden.

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen bei ausgeschlossener Diagnose

Die Verbände der Krankenkassen haben darauf hingewiesen, dass vermehrt Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen vorgelegt werden, die als alleinige Diagnoseangabe einen ICD mit dem Zusatzkennzeichen A (= ausgeschlossen) enthalten.

Die Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses legt fest, dass auf der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung alle Diagnosen anzugeben sind, die aktuell vorliegen und die attestierte Dauer der Arbeitsunfähigkeit begründen (§ 295 SGB V). Symptome (z.B. Fieber, Übelkeit) sind nach spätestens sieben Tagen durch eine Diagnose oder Verdachtsdiagnose auszutauschen.

Die Angabe einer alleinigen ausgeschlossenen Diagnose kann keine Arbeitsunfähigkeit begründen. Bei Vorliegen nicht gesicherter Diagnosen sind eine Verdachtsdiagnose (Zusatzkennzeichen V) oder aber die zur Arbeitsunfähigkeit führenden Symptome zu verschlüsseln. Wir bitten insofern um Beachtung!

Ansprechpartner:
Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6102/ -6108/ -7108

Den kompletten Wortlaut der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie finden Sie auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter:
www.g-ba.de/downloads/62-492-1300/AU-RL_2016-10-20_iK-2016-12-24.pdf

Arzneimittel

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat weitere Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln wie folgt gefasst:

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Lartruvo® (Wirkstoff Olaratumab)
Inkrafttreten/ Befristung	18. Mai 2017/ 1. Mai 2020
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 9. November 2016: In Kombination mit Doxorubicin zur Behandlung erwachsener Patienten mit fortgeschrittenem Weichgewebsarkom, wenn diese Patienten nicht für eine kurative Behandlung (Operation oder Strahlentherapie) geeignet sind, und wenn sie zuvor nicht mit Doxorubicin behandelt wurden.
Ausmaß Zusatznutzen	beträchtlicher Zusatznutzen Status: Orphan Drug

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Ibrance® (Wirkstoff Palbociclib)
Inkrafttreten/ Befristung	18. Mai 2017/ 1. März 2019 und 1. Oktober 2018
Anwendungsgebiete	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 9. November 2016: <ul style="list-style-type: none"> • Zur Behandlung von Hormonrezeptor (HR)-positivem, humanem epidermalem Wachstumsfaktor-Rezeptor-2(HER2)-negativem lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem Brustkrebs: • in Kombination mit einem Aromatasehemmer • in Kombination mit Fulvestrant bei Frauen, die zuvor eine endokrine Therapie erhalten haben Bei prä- oder perimenopausalen Frauen sollte die endokrine Therapie mit einem LHRH-Agonisten kombiniert werden.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazu gehörigen Tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter [>> Informationsarchiv >> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie >> Anlage XII bzw. unter der Rubrik „\(Frühe\) Nutzenbewertung nach Paragraf 35a SGB V“ zur Verfügung.](http://www.g-ba.de)

Tipp: Eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe und Informationen zu Praxisbesonderheiten bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen sind unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung zu finden.](http://www.kvsda.de)

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünker,
Tel. 0391 627-7438

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat eine Änderung der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) beschlossen.

Das Medizinprodukt „Macrogol-CT Abführpulver“ wird aus der Anlage V gestrichen.

Hintergrund: Die Verordnungsfähigkeit dieses Medizinproduktes zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) war bis zum 11. Juli 2016 befristet. Der pharmazeutische Unternehmer verzichtete auf eine erneute Antragstellung um die genannte Frist zu verlängern. Entsprechend wurde die Anlage V um das Medizinprodukt „Macrogol-CT Abführpulver“ bereinigt.

Hinweis: Aktuell sind Präparate mit dem Produktnamen „Macrogol-CT Abführpulver“ nicht mehr im Handel bzw. werden als apothekenpflichtige Arzneimittel geführt (Stand: 06.07.2017, Quelle: Lauer-Fischer-Taxe®). Bei der Verordnung apothekenpflichtiger, nicht verschreibungspflichtiger Abführmittel zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung ist die Anlage I (Pkt. 1) der Arzneimittel-Richtlinie zu beachten.

Die Änderung der Richtlinie ist mit Wirkung vom **7. Juni 2017** in Kraft getreten.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Informationsarchiv >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Anlage V](http://www.g-ba.de). Die Anlage V ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter [>> Informationsarchiv >> Richtlinien](http://www.g-ba.de).

Import- und Original-Arzneimittel gleichgestellt

Der Landesapothekerverband Sachsen-Anhalt e.V. hat mitgeteilt, dass das Setzen eines Aut-idem-Kreuzes bei der Verordnung eines Original-Arzneimittels nicht zwingend den Austausch gegen ein Import-Arzneimittel und umgekehrt in der Apotheke verhindert.

Durch den neuen Rahmenvertrag zwischen dem Deutschen Apothekerverband und dem GKV-Spitzenverband sind Import- und Original-Arzneimittel gleichgestellt. Das bedeutet beispielsweise, dass der Apotheker auch dann ein rabattiertes Importarzneimittel abgeben muss, wenn der vertragsärztlich tätige Arzt das Original verordnet und durch Setzen des Aut-idem-Kreuzes den Austausch gegen ein Rabattarzneimittel ausgeschlossen hat.

Zurzeit besteht nur bei Versicherten der Ersatzkassen die Möglichkeit, durch den Vermerk „aus medizinisch-therapeutischen Gründen“ neben dem Aut-idem-Kreuz dieser Regelung entgegenzuwirken und beispielsweise die Abgabe des rabattierten Import-Arzneimittels zu verhindern.

Für Versicherte der Primärkassen besteht diese vertragliche Regelung aktuell nicht. Der Apotheker muss ein Importarzneimittel abgeben, wenn dieses Importarzneimittel Inhalt eines Rabattvertrages der entsprechenden Krankenkasse ist.

Arzneimittel

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch

Ansprechpartnerin:
Anke Rößler
Tel. 0391 627-6448

Folgende Meldungen eines möglichen Arzneimittelmissbrauchs liegen uns aktuell vor:

Fall 1 (Region Halle/ Saale)

Bei einer 40-jährigen Patientin, wohnhaft in Halle und versichert bei der IKK gesund plus, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Ibuprofen-haltigen Arzneimitteln** und **Dolantin® 100 mg Injektionslösung**.

Die Patientin leide an Porphyrie und chronischer Osteomyelitis und habe sich innerhalb weniger Tage mehrfach in der meldenden Arztpraxis vorgestellt, um Verordnungen o.g. Arzneimittel zu erhalten. Die Patientin habe dabei jeweils auf einen anderen Hausarzt verwiesen.

Fall 2 (Region Altmarkkreis Salzwedel)

Bei einem 37-jährigen Patienten, wohnhaft in Kalbe (Milde) und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Lorazepam-haltigen Tabletten**.

Wir haben bereits in den PRO-Ausgaben 5/2016 und 10/2016 auf diesen Patienten aufmerksam gemacht. Laut der meldenden Arztpraxis fordere die Mutter des Patienten immer im Rahmen des Bereitschaftsdienstes an den Wochenenden Verordnungen über o.a. Arzneimittel an. Der Sohn leide unter einer Angstneurose, könne das Haus nicht verlassen und seine Arzneimittel seien am Wochenende nicht ausreichend vorhanden. Die Mutter des Patienten gebe weiterhin an, dass ihr Sohn nicht therapierbar sei und lehne jede psychiatrische Behandlung ab.

Allgemeine Hinweise:

Sollten sich Patienten vorstellen, bei denen sich der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch ergibt, bitten wir um Mitteilung. Dafür steht ein Meldebogen zur Verfügung. Für den Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten hat die KVSA einen Stufenplan erstellt.

Meldebogen und Stufenplan können telefonisch oder online unter [>> www.kvsa.de >>](http://www.kvsa.de)
[>> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmissbrauch abgefordert werden.](http://www.kvsa.de)

Impfen / Heilmittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Keine nasalen Impfungen gegen Influenza zulasten der GKV in der nächsten Impfsaison möglich

Keine Impfungen mit nasalem Influenza-Lebendimpfstoff 2017/ 2018 zulasten der GKV

Wir bitten nochmals um Beachtung des folgenden Hinweises:

In der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) wurden der Hinweis, dass der nasale Influenza-Lebendimpfstoff (LAIV) bei Kindern im Alter von 2 bis einschließlich 6 Jahren bevorzugt angewendet werden soll sowie die entsprechende Dokumentationsziffer **89112N gestrichen**.

Hintergrund: Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat im Epidemiologischen Bulletin Nr. 39 vom 22.09.2016 die präferentielle Empfehlung für die Verwendung des LAIV (z.Zt. Fluenz® tetra) in der Altersgruppe 2 bis 6 Jahre aufgrund der fehlenden Überlegenheit des LAIV gegenüber inaktivierten Grippeimpfstoffen (IIV) ausgesetzt. Entsprechend wurde die SI-RL des G-BA geändert. Der G-BA führte aus, dass aufgrund der unterschiedlichen Kosten für die Impfstoffe Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens mit dem ebenso zweckmäßigen IIV geimpft werden sollten.

Die Verordnung von Fluenz® tetra über den Sprechstundenbedarf kann wegen der höheren Preise folglich unwirtschaftlich sein. Eine Abrechnung der Impfleistung ist aufgrund der gestrichenen Dokumentationsziffer für die nächste Impfsaison nicht mehr möglich.

Änderung der Anlage 2 zur Heilmittel-Richtlinie: Aufnahme von Lymphödemen des Stadiums II und III auf die Diagnoseliste zum langfristigen Heilmittelbedarf

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat Änderungen der Anlage 2 der Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL) beschlossen.

Diagnosen der Anlage 2 der HeilM-RL (Diagnoseliste zum langfristigen Heilmittelbedarf nach § 32 Abs. 1a SGB V) unterliegen in Verbindung mit den angegebenen Indikationsschlüsseln nicht der Wirtschaftlichkeitsprüfung. Der G-BA hat am 16. März 2017 beschlossen, diese Diagnoseliste im Abschnitt „Erkrankungen des Lymphsystems“ zu erweitern.

Hintergrund: Mit der Veröffentlichung der ICD-10-GM Version 2017 ist seit dem 1. Januar 2017 erstmalig eine differenzierte und Stadien-bezogene Abbildung des Lymphödems möglich. Bisher standen für die Kodierung nur die ICD „I89.0 Lymphödem, andernorts nicht klassifiziert“; „I97.2 Lymphödem nach Mastektomie“ und „Q82.0 Hereditäres Lymphödem“ zur Verfügung. In Folge der Änderungen waren in der Anlage 2 zur Heilmittel-Richtlinie Anpassungen notwendig.

Der Abschnitt „Erkrankungen des Lymphsystems“ Anlage 2 der HeilM-RL wurde entsprechend wie folgt neu gefasst:

Heilmittel

ICD-10	Diagnose	Hinweis / Spezifikation zur Diagnose	Diagnosegruppe/ Indikationsschlüssel		
			Physio-therapie	Ergo-therapie	Stimm-, Sprech- und Sprach-therapie
I89.01	Lymphödem der oberen und unteren Extremität(en), Stadium II				
I89.02	Lymphödem der oberen und unteren Extremität(en), Stadium III				
I89.04	Lymphödem, sonstige Lokalisation, Stadium II		LY2		
I89.05	Lymphödem, sonstige Lokalisation, Stadium III				
I97.21	Lymphödem nach (partieller) Mastektomie (mit Lymphadenektomie), Stadium II				
I97.22	Lymphödem nach (partieller) Mastektomie (mit Lymphadenektomie), Stadium III				
I97.82	Lymphödem nach medizinischen Maßnahmen am axillären Lymphabflussgebiet, Stadium II				
I97.83	Lymphödem nach medizinischen Maßnahmen am axillären Lymphabflussgebiet, Stadium III		LY2		
I97.85	Lymphödem nach medizinischen Maßnahmen am inguinalen Lymphabflussgebiet, Stadium II				
I97.86	Lymphödem nach medizinischen Maßnahmen am inguinalen Lymphabflussgebiet, Stadium III				
C00- C97	Bösartige Neubildungen	Bösartige Neubildungen nach OP / Radatio, insbesondere bei <ul style="list-style-type: none"> • Bösartigem Melanom • Mammakarzinom • Malignome Kopf / Hals • Malignome des kleinen Beckens (weibliche, männliche Genitalorgane, Harnorgane) 	LY3		
Q82.01	Hereditäres Lymphödem der oberen und unteren Extremität(en), Stadium II				
Q82.02	Hereditäres Lymphödem der oberen und unteren Extremitäten Stadium III				
Q82.04	Hereditäres Lymphödem, sonstige Lokalisation, Stadium II		LY2		
Q82.05	Hereditäres Lymphödem sonstige Lokalisationen Stadium III				

Heilmittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünker,
Tel. 0391 627-7438

Es ist zu beachten, dass einige der oben genannten Diagnosen zum 1. Januar 2017 übergangsweise auf die Diagnoseliste „Besonderer Verordnungsbedarf“ (bis zum 31.12.2016 – Liste über Praxisbesonderheiten für Heilmittel) verschoben wurden. Diese Behelfsregelung tritt mit Inkrafttreten des Beschlusses außer Kraft.

Hinweis: Seit dem 1. Januar 2017 müssen Patienten mit einem langfristigen Heilmittelbedarf diesen generell nicht mehr von den Krankenkassen genehmigen lassen. Voraussetzung ist, dass die verordnungsrelevanten Diagnosen als solche in der Anlage 2 der HeilM-RL gelistet sind. Nur Patienten mit einer Erkrankung, die nicht auf dieser Liste oder der Liste über den besonderen Verordnungsbedarf aufgeführt ist, aber mit einer Diagnose der Anlage 2 (langfristiger Heilmittelbedarf) vergleichbar ist, können weiterhin individuelle Genehmigungsanträge bei ihrer Krankenkasse stellen.

Alle Informationen über Diagnosen mit langfristigem Heilmittelbedarf, die Diagnoseliste „Besonderer Verordnungsbedarf“ und weitere Änderungen rund um die Verordnung von Heilmitteln, die seit dem 1. Januar 2017 in der Praxis zu beachten sind, können auf der Homepage der KVSA unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Heilmittel](http://www.kvsa.de) abgerufen werden. Dort steht auch die aktualisierte „Kombinierte KBV-Diagnoseliste langfristiger Heilmittelbedarf/ besonderer Verordnungsbedarf“ zum Download bereit. Diese Liste fasst die Diagnosen des langfristigen Heilmittelbedarfs und des besonderen Verordnungsbedarfes übersichtlich zusammen und wurde um die neuen Diagnosen der Erkrankungen des Lymphsystems ergänzt.

Die Änderungen sind mit Wirkung vom 30. Mai 2017 in Kraft getreten.

Der Beschluss sowie die Tragenden Gründe zum Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Informationsarchiv >> Beschlüsse >> Veranlasste Leistungen >> Heilmittel](http://www.g-ba.de). Die Heilmittel-Richtlinie ist abrufbar unter [>> Informationsarchiv >> Richtlinien](http://www.g-ba.de).

Änderung im Heilmittelkatalog der Heilmittel-Richtlinie – Sonstige Erkrankungen

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat eine Änderung im Heilmittelkatalog („Zweiter Teil – Zuordnung der Heilmittel zu Indikationen“) der Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL) beschlossen.

Unter der Überschrift „4 Sonstige Erkrankungen“ wird in der Zeile „SO5“ in der Spalte „Heilmittelverordnung im Regelfall“ unter A. der Klammerzusatz „(Peloidbäder)“ durch die Wörter „mittels Peloidbädern / Warmpackungen“ ersetzt.

Heilmittel

4 Sonstige Erkrankungen

Indikation		Ziel der Physikalischen Therapie	Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosen-gruppe	Leitsymptomatik: Funktionelle/ strukturelle Schädigung		A. vorrangige Heilmittel B. optionale Heilmittel C. ergänzende Heilmittel D. standardisierte Heilmittelkombinationen	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
SO5 <ul style="list-style-type: none"> • Prostatitis • Adnexitis 	a Schmerzen mit Schwellungen und Entzündungen	Schmerzen lindern, Entzündung hemmen	A. Wärmetherapie mittels Peloidbädern / Warmpackungen C. BGM	Erst-VO: <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 6x/VO Folge-VO: <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 6x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 12 Einheiten Frequenzempfehlung: <ul style="list-style-type: none"> • mind. 2x wöchentlich

Hintergrund: Aufgrund der bisherigen Formulierung: „(Peloidbäder)“ bestand Unklarheit, ob im Fall der Diagnosegruppe SO5 bei Vorliegen einer Adnexitis oder Prostatitis ausschließlich Wärmetherapie mittels Peloidbädern verordnungsfähig ist. Mit der Präzisierung wird klargestellt, dass hierbei eine Wärmetherapie mittels Peloidbädern **oder** Warmpackungen indiziert ist.

Die **Änderung** ist mit Wirkung vom 30. Mai 2017 in Kraft getreten.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünker,
Tel. 0391 627-7438

Der Beschluss sowie die Tragenden Gründe zum Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Informationsarchiv >> Beschlüsse >> Veranlasste Leistungen >> Heilmittel. Die Heilmittel-Richtlinie ist abrufbar unter \[>> Informationsarchiv >> Richtlinien.\]\(http://www.g-ba.de\)](http://www.g-ba.de)

Gemeinsamer Bundesausschuss beschließt Heilmittel-Richtlinie für Zahnärzte

Seit dem 1. Juli 2017 können Vertragszahnärzte Heilmittel auf Basis einer eigenen Heilmittel-Richtlinie mit einem Heilmittelkatalog zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnen.

In der vertragszahnärztlichen Versorgung dienen Heilmittel der Behandlung der krankheitsbedingten strukturellen beziehungsweise funktionellen Schädigungen des Mund- und Kieferbereichs. Dazu können auch die anatomisch direkt angrenzenden oder funktionell unmittelbar mit dem craniomandibulären System in Zusammenhang stehenden Strukturen (z.B. der Hilfsmuskulatur des craniomandibulären Systems oder der absteigenden Lymphbahnen) mitbehandelt werden.

Die Ursache der strukturellen beziehungsweise funktionellen Schädigungen muss im Mund-, Kiefer- oder Gesichtsbereich liegen.

Heilmittel / Häusliche Krankenpflege

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Folgende verordnungsfähige Heilmittel sind in dem Heilmittelkatalog der Zahnärzte aufgeführt:

- Physikalische Therapie bei:
 - craniomandibulären Störungen
 - Fehlfunktionen bei angeborenen crano- und orofazialen Fehlbildungen und Fehlfunktionen bei Störungen des ZNS
 - chronifiziertem Schmerzsyndrom
 - Lymphabflusstörungen
- Sprech- und Sprachtherapie bei:
 - Störungen des Sprechens
 - Störungen des oralen Schluckakts
 - orofazialen Funktionsstörungen

Der Beschluss und die Heilmittel-Richtlinie der Zahnärzte sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Informationsarchiv >> Beschlüsse >> Veranlasste Leistungen >> Heilmittel](http://www.g-ba.de).

Änderung der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie: Klarstellung bei der Verordnung der Medikamentengabe

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat eine Änderung der Richtlinie über die Verordnung Häuslicher Krankenpflege (HKP-RL) beschlossen.

1. Klarstellung der Leistungsnummer 26 „Medikamentengabe“ im Leistungsverzeichnis der HKP-RL

Hintergrund: Die bisherige Gliederung des Textes wurde missverständlich interpretiert. Mit der Änderung der Leistungsbeschreibung wird klargestellt, dass die Medikamentengabe einerseits das Richten und andererseits das Verabreichen der Medikamente umfasst. Dabei beinhaltet das Verabreichen von ärztlich verordneten Medikamenten auch die notwendige Vorbereitung, unter anderem die Dosierung der Medikamente.

Häusliche Krankenpflege

Neufassung der Leistungsnummer 26:

	Leistungsbeschreibung	Bemerkung	Dauer und Häufigkeit der Maßnahme
26	<p>Medikamente (außer Injektionen, Infusionen, Instillationen, Inhalationen)</p> <p>1. Richten von ärztlich verordneten Medikamenten, wie z. B. Tabletten, für von der Ärztin oder vom Arzt bestimmte Zeiträume</p> <p>2. Verabreichen von ärztlich verordneten Medikamenten, (z. B. Tabletten, Augen-, Ohren- und Nasentropfen, Salben, Tinkturen, Lösungen, Aerosole, Suppositorien) für von der Ärztin oder vom Arzt bestimmte Zeiträume,</p> <ul style="list-style-type: none"> über den Magen-Darmtrakt (auch über Magensonde), über die Atemwege, über die Haut und Schleimhaut, ➔ als Einreibungen bei akuten posttraumatischen Zuständen, akuten entzündlichen Gelenkerkrankungen, akuten wirbelsäulenbedingten Symptomen, akuten dermatologischen Erkrankungen, ➔ als Bad zur Behandlung von Haut-krankheiten mit ärztlich verordneten medizinischen Zusätzen zur Linderung oder Heilung bei dermatologischen Krankheitsbildern und die gegebenenfalls erforderliche Nachbehandlung (z. B. Einreibung mit ärztlich verordneten Salben), ➔ zur Behandlung des Mundes, lokale Behandlung der Mundhöhle und der Lippen mit ärztlich verordneten Medikamenten, ➔ zur Behandlung des Auges, insbesondere bei Infektionen, Verletzungen, postoperativen Zuständen, Glaukom. 	<p>Diese Leistung ist nur verordnungsfähig bei Patientinnen und Patienten mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer so hochgradigen Einschränkung der Sehfähigkeit, dass es ihnen unmöglich ist, die Medikamente zu unterscheiden oder die Dosis festzulegen oder • einer so erheblichen Einschränkung der Grob- und Feinmotorik der oberen Extremitäten, dass sie die Medikamente nicht an den Ort ihrer Bestimmung führen können oder • einer so starken Einschränkung der körperlichen Leistungsfähigkeit, dass sie zu schwach sind, die Medikamente an den Ort ihrer Bestimmung bringen zu können (z. B. moribunde Patientinnen oder Patienten) oder • einer so starken Einschränkung der geistigen Leistungsfähigkeit oder Realitätsverlust, sodass die Compliance bei der medikamentösen Therapie nicht sichergestellt ist oder • entwicklungsbedingt noch nicht vorhandener Fähigkeit, die Leistung zu erlernen oder selbständig durchzuführen. <p>Dies muss aus der Verordnung hervorgehen.</p> <p>Pflegedienste müssen vorliegende Informationen über die Dosierung, Art und Zeitpunkt der Einnahme oder sonstige Anwendungshinweise (vor dem Essen etc.) berücksichtigen. Entsprechende Informationen sind den ärztlichen Verordnungen und gegebenenfalls einem ärztlich ausgestellten Medikationsplan zu entnehmen.</p> <p>Das Richten der Arzneimittel erfolgt i.d.R. wöchentlich (mit Ausnahme flüssiger Medikamente wie Säfte und (Tropfen) und umfasst auch die Kontrolle, ob die Medikamente regelmäßig eingenommen wurden.</p> <p>Das Verabreichen beinhaltet auch die notwendige Vorbereitung der Medikamente.</p> <p>Die Ohrenspülung ist eine ärztliche Tätigkeit.</p> <p>siehe Körperpflege (Nr. 4)</p> <p>Auch Hornhautbehandlung mittels künstlicher Tränenflüssigkeit aufgrund augenärztlicher Diagnostik.</p>	<p>Dauer und Menge der Dosierung streng nach Maßgabe der Verordnung des Präparates.</p> <p>Bei Folgeverordnungen ärztliche Begründung.</p> <p>Bei Folgeverordnungen ist die Angabe des Lokalbefunds erforderlich.</p>

Häusliche Krankenpflege / Prävention

2. Anpassung in der Spalte Bemerkung der Leistungsnummer 29 „Trachealkanüle, Wechsel und Pflege der“ wie folgt (fett):

	Leistungsbeschreibung	Bemerkung	Dauer und Häufigkeit der Maßnahme
29	Trachealkanüle, Wechsel und Pflege der Herausnahme der liegenden Trachealkanüle, Reinigung und Pflege, ggf. Behandlung des Stomas, Einsetzen und Fixieren der neuen Trachealkanüle, Reinigung der entnommenen Trachealkanüle.	Der Wechsel einer Trachealkanüle umfasst auch den Wechsel einer Sprechkanüle gegen eine Dauerkanüle und umgekehrt. Siehe Absaugen (Nr. 6).	

Die Änderungen der Richtlinie sind am 2. Juni 2017 in Kraft getreten.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Informationsarchiv >> Beschlüsse >> Veranlasste Leistungen >> Häusliche Krankenpflege.](http://www.g-ba.de)

Neues Formular für die Präventionsempfehlung

Zum 1. Juli 2017 wird das Formular 36 zur Empfehlung von Präventionsleistungen eingeführt. Mit dem neuen Formular können vertragsärztlich tätige Ärzte Leistungen zur verhaltensbezogenen Prävention empfehlen, wenn sie im Rahmen einer Gesundheitsuntersuchung oder eines sonstigen Behandlungsanlasses einen entsprechenden Bedarf des Patienten feststellen.

Die ärztlichen Empfehlungen sind in den Bereichen Bewegungsgewohnheiten, Ernährung, Stressmanagement und Suchtmittelkonsum sowie in einem Freitextfeld „Sonstiges“ möglich. Die Präventionsempfehlung kann auch im Rahmen einer Gesundheitsuntersuchung für Kinder und Jugendliche ausgestellt werden.

Bei der ärztlichen Empfehlung einer Leistung zur verhaltensbezogenen Prävention handelt es sich nicht um eine Verordnung im Sinne einer veranlassten Leistung. Patienten können mit dieser Empfehlung bei ihrer Krankenkasse die entsprechende Leistung beantragen, die diese bezuschussen oder selbst anbieten kann.

Es ist Patienten aber auch weiterhin möglich, ohne eine ärztliche Präventionsempfehlung entsprechende Leistungen oder Zuschüsse bei ihrer Krankenkasse zu beantragen.

Das neue Muster 36 kann über die Formularstelle der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt bezogen werden. Ab 1. Juli 2017 wird es auch in den Praxisverwaltungssystemen hinterlegt sein.

Prävention

Krankenkasse bzw. Kostenträger

Name, Vorname des Versicherten geb. am

Kostenträgerkennung Versicherten-Nr. Status

Betriebsstätten-Nr. Arzt-Nr. Datum

Empfehlung 36
zur verhaltensbezogenen Primärprävention gem. § 20 Abs. 5 SGB V

- Bewegungsgewohnheiten
- Ernährung
- Stressmanagement
- Suchtmittelkonsum
- Sonstiges

Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse über die geprüften und anerkannten Präventionsangebote und die Fördervoraussetzungen.

Hinweise des behandelnden Arztes (z.B. Kontraindikationen, Konkretisierung zur Präventionsempfehlung)

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Muster 36 (7.2017)

Quelle: KBV

Verträge

„Hallo Baby“ – Vertrag zur Prävention von Frühgeburten und plötzlichem Kindstod

Der BKK Landesverband Mitte hat zum **1. Juli 2017** folgende Änderungen hinsichtlich der am „Hallo Baby“-Vertrag teilnehmenden Betriebskrankenkassen mitgeteilt:

BKK ProVita: keine Sonografieleistung

Eine aktuelle Liste der am Vertrag teilnehmenden BKKen finden Sie auf unserer Homepage unter [>> Praxis >> Verträge/Recht >> Früherkennung Schwangere](http://www.kvsda.de) oder kann in der Vertragsabteilung der KVSA abgefordert werden.

Ansprechpartnerin:
Claudia Scherbath
Tel. 0391 627-6236

Informationen zum Start der Telematik-Infrastruktur (TI)

Nach vielen Jahren des Aufbaus und einer Erprobungsphase ist nun die bundesweit einheitliche Infrastruktur zum Austausch von Informationen im Gesundheitswesen von der Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte (gematik) ab dem 01.07.2017 zum Betrieb freigegeben worden.

Damit erhält die vor längerer Zeit eingeführte elektronische Gesundheitskarte ihre Zielplattform, um weitere Anwendungen im Gesundheitswesen einzusetzen zu können.

In verschiedenen Stufen soll erreicht werden, dass medizinische Informationen, die für die Behandlung von Patienten benötigt werden, schneller und einfacher für die behandelnden Ärzte und Einrichtungen eines Patienten verfügbar sind. Dabei hat die Datensicherheit allerhöchste Priorität. Diese Anforderungen führen zu einer gewissen Komplexität der Komponenten und Prozesse. Das gesamte System soll fortwährend weiterentwickelt werden, wobei zukünftig auch Patienten direkt Nutzungsmöglichkeiten gegeben werden sollen.

Als erster Prozess wird das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) in der Praxis Anwendung finden.

Zeitplan und Anwendungen

Mit dem E-Health-Gesetz hat der Gesetzgeber konkrete Fristen genannt, wann die TI sowie einzelne Anwendungen verfügbar sein sollen: Bis zum 1. Juli 2018 sollen alle Praxen an die TI angeschlossen sein und als erste Anwendung das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) durchführen können. Ein Zwang zur Durchführung dieser Anwendung besteht zwar nicht, jedoch wird Vertragsärzten, die dieses VSDM ab dem 1. Juli 2018 nicht anwenden, das Honorar pauschal um ein Prozent gekürzt.

Das Speichern des Medikationsplans und der Notfalldaten auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK), die elektronische Patientenakte und ein elektronisches Patientenfach werden nacheinander als nächste Anwendungen ab 2018 folgen. Ein genauer Zeitplan dazu existiert noch nicht.

Ausstattung in der Arztpraxis

Für die Anbindung an die TI werden in der Praxis verschiedene zertifizierte Komponenten und Dienste benötigt. Da jede Praxis individuelle Anforderungen bzw. vorhandene Technikausstattung hat, ist bei konkreten Fragen immer der jeweilige IT-Dienstleister der Praxis der erste Ansprechpartner.

Folgende Komponenten und Dienste werden für den Betrieb des VSDM in den Praxen benötigt

- **Internetzugang in der Praxis**

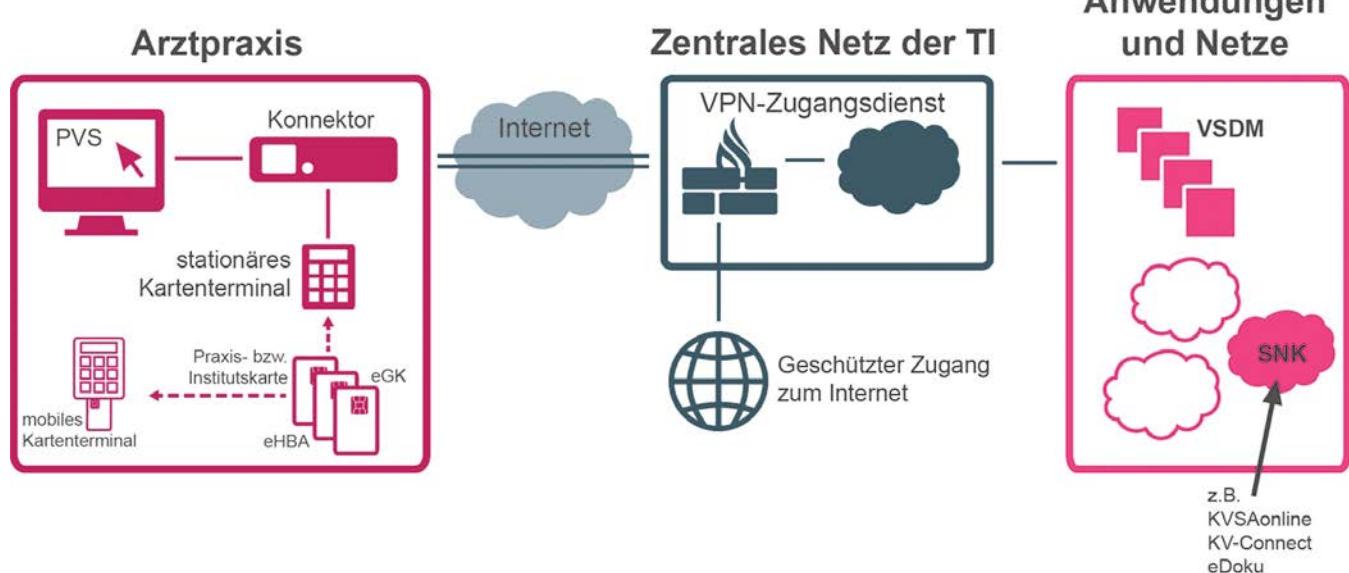
Grundlage für die Anbindung an die TI ist, wie auch bei KV-SafeNet* und KV-FlexNet ein stabiler Internetzugang in den Praxisräumen. Kabelgebundene Zugänge wie DSL, Glasfaser oder Breitbandkabel sollten problemlos funktionieren. Bei funkbasierteren Zugängen über UMTS oder LTE muss der Zugang über einen Router erfolgen und die Verbindung auch in Innenräumen stabil funktionieren.

- **Konnektor**

Der eigentliche Zugang zur TI erfolgt über einen Konnektor, vergleichbar mit einem KV-SafeNet*-Router. Dieser Konnektor ist über das Netzwerk der Praxis mit dem stationären Kartenlesegerät und den Computern mit dem Praxisverwaltungssystem verbunden und stellt für alle Dienste die gesicherte Verbindung in die TI bereit. Für jeden Praxisstandort wird ein Konnektor benötigt.

- **Stationäres Kartenlesegerät**

Das zweite wichtige Gerät in der Praxis ist das stationäre Kartenlese-



gerät. Es nimmt die Praxis- bzw. Institutskarte (Security Module Card Typ B= SMC-B) auf, die der Konnektor für den Aufbau der Verbindung zur TI benötigt. Damit wird die Anbindung der Praxis an die TI erst authentifiziert.

Mit dem Einlesen der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) des Patienten wird der Versichertenstammdatenabgleich durchgeführt. Für diese Funktion werden zwingend neue Lesegeräte benötigt. Je nach Anzahl der in der Praxis tätigen Ärzte werden bis zu drei Geräte finanziert. Vorhandene Lesegeräte können noch eine Zeitlang mit Einschränkungen zum Einlesen von Versichertenkarten verwendet werden, die Nutzung des VSDM und der TI-Anwendungen ist mit diesen Geräten jedoch nicht möglich.

• Mobiles Kartenlesegerät

Mit der Einführung der TI werden auch neue mobile Kartenlesegeräte notwendig, weil z.B. bei Hausbesuchen ebenfalls eine Prüfung der Versichertenstammdaten auf Gültigkeit der Karte erfolgen muss. Für die Nutzung dieser Funktionen wird im mobilen Kartenlesegerät entweder eine (ggf. weitere) Praxiskarte oder ein elektronischer Heilberufeausweis (eHBA) benötigt, um die Prüfung auch außerhalb der Praxis durchführen zu können.

• Praxis- bzw. Institutskarte (Security Module Card Typ B, SMC-B)

Diese Chipkarte, auch SMC-B genannt, identifiziert einen Praxisstandort gegenüber der TI. Sie wird für eine Betriebsstättennummer ausgestellt und in das Kartenlesegerät gesteckt, wo sie vom Konnektor für die Authentifizierung des Zugangs zur TI angesprochen wird. Ohne diese Karte ist letztlich eine Nutzung der TI-Anwendungen nicht möglich, selbst wenn alle Komponenten vorhanden sind. Dies soll eine missbräuchliche Nutzung der Komponenten und den unautorisierten Zugriff auf die TI unterbinden.

• Elektronischer Heilberufeausweis (eHBA)

Diese Karte identifiziert den Arzt oder Psychotherapeuten. Sie kann bereits jetzt für die Signatur des eArztbriefs verwendet werden und wird künftig für viele weitere Anwendungen im Gesundheitswesen genutzt werden können. Für den Abgleich der Versichertenstammdaten wird der eHBA **nicht** benötigt.

• VPN-Zugangsdienst

Dieser Dienst wird auf dem Konnektor eingerichtet und ist für die Herstellung der sicheren Verbindung in die TI zuständig. Neben der Verbindung in die TI kann darüber auch ein abgesicherter Internetzugang angeboten werden.

• Anpassung der Praxissoftware

Für das Auslesen und ggf. Aktualisieren der Versichertendaten sowie für Eintragung der erfolgten Datenabgleiche in den Abrechnungsdaten muss ebenso die Praxissoftware aktualisiert werden.

Beschaffung der Komponenten

Die aufgeführten Komponenten werden von Herstellern oder Dienstleistern angeboten und sind von der gematik für den Einsatz zertifiziert worden. Um die Installation und die Betriebsaufnahme möglichst reibungslos zu gestalten, ist es ratsam, den IT-Dienstleister der Praxis hierzu anzufragen und einzubeziehen, bzw. damit zu beauftragen.

Die Praxis- bzw. Institutskarte muss vom Arzt selbst bei einem zugelassenen Dienstleister bestellt werden.

Verfügbarkeit der Komponenten aktuell noch nicht gewährleistet

Bis auf den eHBA hat derzeit allerdings noch keine Komponente die Zulassung der gematik erhalten. Daher ist es noch nicht möglich, den Konnektor und die anderen Komponenten zu kaufen. Sobald die Anbieter mit ihren zugelassenen Komponenten feststehen, werden die Informationen auf der Website der KVSA aktualisiert.

Finanzierung der Ausstattung

Nach den gesetzlichen Vorgaben sind die Krankenkassen verpflichtet, die Kosten für die Ausstattung der Praxen sowie die Kosten für den laufenden Betrieb in voller Höhe zu übernehmen. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherungen haben sich dazu auf eine Finanzierungsvereinbarung geeinigt, die seit dem 1. Juli 2017 gültig ist.

Die Finanzierungsvereinbarung deckt die Bereiche der Ausstattung der Praxis mit den notwendigen Geräten Konnektor und Kartenleser, die Aufwände für die Installation, sowie die Übernahme der laufenden Kosten ab. In der Annahme sinkender Preise wurde die Finanzierung des Konnektors nach Quartalen gestaffelt vereinbart.

Quartal der erstmaligen Nutzung	Erstausstattungspauschale „Konnektor“ und „stationäres Kartenterminal“ in Euro		
	Anzahl der Ärzte in der Praxis (Vollzeitäquivalente)		
	<= 3	> 3 bis <= 6	> 6
3/2017	3055,00	3490,00	3925,00
4/2017	2793,00	3228,00	3663,00
1/2018	2557,20	2992,20	3427,20
2/2018	2344,98	2779,98	3214,98
ab 3/2018	1155,00	1590,00	2025,00

* Disclaimer: Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Für mobile Kartenlesegeräte sowie eine einmalige Startpauschale wurden nachstehende Beträge vereinbart. Die Startpauschale soll die Kosten für den Praxisausfall während der Einrichtung, die Installation selbst sowie die Anpassung des Praxisverwaltungssystems ersetzen.

Art der Pauschale	Einmaliger Finanzierungsbetrag
Mobiles Kartenlesegerät	350 Euro
Startpauschale	900 Euro

Für den laufenden Betrieb werden ebenfalls die Kosten erstattet. So wurde für den Zeitraum vom 3. Quartal 2017 bis zum 2. Quartal 2018 eine Pauschale von 298 Euro pro Quartal und ab dem 3. Quartal 2018 eine Pauschale von 248 Euro pro Quartal vereinbart.

Hinzu kommt eine Kostenerstattung für die Praxis- bzw. Institutskarte mit 23,25 Euro je Karte pro Quartal und für den elektronischen Heilberufeausweis mit 11,63 Euro je Karte pro Quartal.

KV-SafeNet* und KV-FlexNet

Die beiden aktuellen Zugangsvarianten zum Sicheren Netz der KV (SNK), KV-SafeNet* und KV-FlexNet werden zunächst weiter bestehen. Über diese Zugänge wird die Nutzung der TI jedoch nicht möglich sein. Für die Nutzung der Anwendungen der TI ist die Ausstattung, wie oben beschrieben, zwingend notwendig.

Da das SNK als sogenanntes Bestandsnetz an die TI angebunden ist, wird die TI-Anbindung letztlich die Zugänge über KV-SafeNet* und KV-FlexNet in den Praxisräumen vollständig ersetzen. Das bedeutet, dass aktuelle Anwendungen des SNK, wie KVSAonline oder der

elektronische Arztdienstbrief, ohne Einschränkungen durch die Installation der neuen Komponenten wie bisher weiter genutzt werden können.

Für bestehende KV-SafeNet*-Verträge besteht gemäß der KBV-Richtlinie ein Sonderkündigungsrecht, so dass diese

Verträge passend zum Einstieg in die TI beendet werden können.

Die KV-FlexNet Zugänge sind für den Zugang aus der Praxis heraus an die TI ebenso obsolet, können jedoch für die mobile Anbindung oder von einem anderen Standort (z.B. zu Hause) für den Zugriff auf KVSAonline und die Dienste im SNK genutzt werden.

Empfehlungen für einen reibungslosen Start in die TI

Da aktuell noch keine Geräte auf dem Markt sind, kann mit der Ausstattung derzeit noch nicht unmittelbar begonnen werden. Angebote zur Vorbestellung, z.B. von Konnektor oder Kartenlesegerät, sollten genau geprüft werden, da noch nicht klar ist, wann diese Geräte tatsächlich geliefert und in Betrieb genommen werden können. Die Empfehlung der KVSA lautet, Geräte und Dienstleistungen erst dann zu beauftragen, wenn alle benötigten Komponenten zugelassen und im Handel verfügbar sind und eine verbindliche Zusage für einen Installationstermin genannt werden kann.

Der Hintergrund ist, dass sich die Höhe der Finanzierungspauschale für den

Konnektor nach dem Zeitpunkt der ersten Durchführung des VSDM richtet, d.h. eine erste erfolgreiche Abprüfung einer eGK im VSDM erfolgt sein muss, und nicht nach dem Zeitpunkt der Bestellung oder Bezahlung. Die Installation und erste Nutzung sollten daher im gleichen Quartal stattfinden. Alternativ ist vertraglich zu sichern, dass der Arzt nur den Preis für den Konnektor bezahlen muss, der im Installationsquartal anfällt. Weiterhin sollte vertraglich gewährleistet werden, dass bei Ausfall eines Konnektors kurzfristig Ersatz gestellt wird. Im Vertrag sollte ebenfalls zugesichert sein, dass der Konnektor auch die QES-Fähigkeit – die Fähigkeit zur Onlinesignatur – hat bzw. diese auf Herstellerkosten nachgerüstet wird.

Vorbereitend kann jedoch bereits jetzt geklärt werden, ob der Internetzugang in der Arztpaxis den Anforderungen an die TI-Anbindung entspricht und ob in den Praxisräumen ggf. Vorkehrungen zum Anschluss von Konnektor und Kartenlesegerät getroffen werden müssen.

Ansprechpartner für alle praxisindividuellen Fragen zur Ausrüstung und Betrieb ist ausschließlich der IT-Dienstleister der Praxis bzw. bekannte Systemhäuser, da nur er über die notwendigen Kenntnisse und Gegebenheiten in der Praxis für die Anbindung an die TI verfügt.

Für allgemeine Fragen zur Telematik-Infrastruktur, wie z.B. zur Verfügbarkeit von Geräten oder den Finanzierungsregeln steht der IT-Service der KV Sachsen-Anhalt (E-Mail: it-service@kvsa.de bzw. Tel. 0391 627-7000) zur Verfügung.

* Disclaimer: Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Praxiseröffnungen

Dr. rer. nat. Daniela Fenker,

Psychologische Psychotherapeutin,
Praxisübernahme von Dipl.-Psych.
Ehrentrude Sandriesser, Psychologische
Psychotherapeutin, zu 0,5, Jean-Burger-
Str. 15, 39112 Magdeburg, Tel. 0391
55728420
seit 01.05.2017

Dr. med. Klaus-Dieter Becker,

Facharzt für Anästhesiologie und
Intensivtherapie, angestellter Arzt am
MVZ Klinikum Burgenlandkreis
GmbH, Humboldtstr. 31, 06618 Naumburg,
Tel. 03445 722800
seit 18.05.2017

Mahmoud Hamdan, Facharzt für Neu-
rochirurgie, angestellter Arzt am MVZ
des Städtischen Klinikums Dessau
gGmbH, Auenweg 38, 06847 Dessau-

Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 5013665
seit 18.05.2017

Dr. med./Univ. Zagreb Rajka Liscic,
Fachärztin für Neurologie, angestellte
Ärztin in der Nebenbetriebsstätte MVZ
Harz GmbH, Bismarckstr. 63, 38820
Halberstadt, Tel. 03941 442152
seit 23.05.2017

Christian Bode, Psychologischer
Psychotherapeut, Praxisübernahme von
Dr. rer. nat. Siegmar Stender, Psycho-
logischer Psychotherapeut, Damaschke-
weg 12, 39387 Oschersleben, Tel. 03949
3179668
seit 01.06.2017

Bernardo Tomas Hendrichs Troeglen,
Facharzt für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe, angestellter Arzt in der

Nebenbetriebsstätte Johanniter-
Zentrum für Medizinische Versorgung
in der Altmark GmbH, Bahnhofstr. 24,
39576 Stendal, Tel. 03931 667401
seit 01.06.2017

Birgit Wenzel, Fachärztin für Allge-
meinmedizin, angestellte Ärztin am
Elisabeth Ambulant gGmbH (MVZ),
Mauerstr. 5, 06110 Halle, Tel. 0345
2135890
seit 01.06.2017

Dr. med. Edelhard Thoms, Psycho-
therapeutisch tätiger Arzt, angestellter
Psychotherapeut im Psychotherapeu-
tisches Zentrum Halle/Saale GmbH,
Mühlweg 16, 06114 Halle, Tel. 0345
6949677
seit 06.06.2017

LESESTOFF FÜR IHRE PATIENTEN

[MZ.de/vorsorgeaktion](#)

Gut informiert, besser vorgesorgt!

Lesen Sie mindestens 6 Monate die MZ
und profitieren Sie doppelt! In unserer
ausgezeichneten Serie zum Thema „Vorsorge“
erhalten Sie bis November 2017
wichtige Informationen und wertvolle
Tipps zum Thema Vorsorge:

**Familie / Altersvorsorge /
Hilfe im Pflegefall / Finanzen /
Gesundheitsvorsorge / Sterbefall**

Gleich
Anfordern
+ 50 € Prämie
sichern!



Ausgezeichnete redaktionelle Qualität:



für die Gesundheits-Serie 2016

Telefon:
0345 565 2233

Internet:
[mz.de/vorsorgeaktion](#)



[MZ.de](#) Mitteldeutsche Zeitung

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/Planungsbereich	Reg.-Nr.:
Psychologische Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	1965/17
Psychologische Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	1966/17
ärztliche Psychotherapie	Einzelpraxis	Halle	
Psychologische Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Lu-Wittenberg	
Psychologische Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	
ärztliche Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Köthen	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Halle	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	1975/17
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Barby	
Urologie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Wittenberg	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	1978/17
Kinder- und Jugendmedizin (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Oschersleben	
Neurologie/Psychiatrie	Einzelpraxis	Klötze	

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **15.08.2017**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.



Wir gratulieren ...

...zum 86. Geburtstag

SR Dr. med. Peter Schmidt
aus Lutherstadt Wittenberg,
am 19. Juli 2017

...zum 85. Geburtstag

PD Dr. med. Sibylle Kleine
aus Magdeburg, am 25. Juli 2017
Dipl.-Psych. Marianne Giesel
aus Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld,
am 5. August 2017

...zum 84. Geburtstag

Prof. Dr. med. Udo Mey
aus Magdeburg, am 16. Juli 2017
MR Dr. med. Jürgen Kowalik
aus Merseburg, am 22. Juli 2017
Peter Andrusch aus Halberstadt,
am 26. Juli 2017

...zum 83. Geburtstag

Dr. med. Barbara Kittel
aus Weißenfels, am 22. Juli 2017
Dr. sc. med. Konstantin Kuminek
aus Bad Bibra, am 24. Juli 2017

Dr. med. Arnold Dittrich aus Dessau,
am 3. August 2017

...zum 82. Geburtstag

SR Dr. med. Christa Piatek
aus Wolmirstedt, am 15. Juli 2017
MR Prof. Dr. med. habil. Eberhard Winkelvoss aus Magdeburg,
am 22. Juli 2017
Dr. med. Reimar Mehlhorn
aus Bernburg, am 1. August 2017
Dr. med. Dieter Friedrich aus Zerbst,
am 4. August 2017

...zum 81. Geburtstag**Dr. med. Heinz Joppe**

aus Brandenburg, am 20. Juli 2017

Dr. med. Johanna Maxdorf

aus Wolfen, am 8. August 2017

Dr. med. Uta Rumpff aus Halle,
am 13. August 2017**...zum 80. Geburtstag****SR Dr. med. Elisabeth Ladwig**

aus Burg, am 18. Juli 2017

SR Dr. med. Renate Kreuter

aus Halle, am 20. Juli 2017

MR Dr. med. Gerlinde Schwenk

aus Staßfurt, am 25. Juli 2017

Dr. med. Susanne Holotiuk

aus Raguhn, am 27. Juli 2017

Dr. med. Ursula Platzer aus Dessau,
am 29. Juli 2017**Dr. med. Gudrun Wirsing**

aus Magdeburg, am 31. Juli 2017

SR Jürgen Kliebsch aus Magdeburg,
am 6. August 2017**...zum 75. Geburtstag****Ina-Maria Kuhr** aus Zeitz,

am 15. Juli 2017

Dr. med. Gisela Schulze

aus Angersdorf, am 16. Juli 2017

Dr. med. Margrit Windelband

aus Magdeburg, am 22. Juli 2017

MR Dr. med. Willi Richter

aus Wolmirstedt, am 23. Juli 2017

Dr. med. Christel Schmidt aus Halle,
am 24. Juli 2017**MR Beate Schmidt** aus Kühren,
am 26. Juli 2017**MR Dr. med. Siegbert Schmid** aus
Kemberg/OT Bergwitz, am 27. Juli 2017**Dr. med. Hans-Jürgen König**

aus Wernigerode, am 27. Juli 2017

Dr. med. Bernd Hanschke aus Halle,
am 29. Juli 2017**Dr. med. Gisela Banse** aus Harzgerode,
am 30. Juli 2017**Dr. med. Brigitte Thieme** aus Lützen,
am 1. August 2017**Dr. med. Burghart Scheidt** aus Jena,
am 6. August 2017**MR Dr. med. Barbara Anders**
aus Kemberg/OT Wartenburg,
am 7. August 2017**Dr. med. Siegfried Renz** aus Südharz/
OT Stolberg, am 9. August 2017**Dr. med. Michael Zahl** aus Halle,
am 12. August 2017**Dipl.-Psych. Christel Knittel**

aus Sennewitz, am 12. August 2017

Ingrid Kießling aus Staßfurt,
am 14. August 2017**...zum 70. Geburtstag****Dr. med. Ekkehard Borrman**

aus Oschersleben, am 16. Juli 2017

Dr. med. Dagmar Mühlnickel

aus Magdeburg, am 19. Juli 2017

Bernhard Hellmund aus Gernrode,
am 19. Juli 2017**Dipl.-Med. Hans-Jürgen Wendrich**
aus Burg, am 19. Juli 2017**Dr. med. Brigitte Friedrich**

aus Dessau, am 25. Juli 2017

Randolf Meister aus Lutherstadt
Wittenberg, am 25. Juli 2017**Dr. med. Peter Birkenhauer**aus Oschersleben/OT Hadmersleben,
am 25. Juli 2017**Dr. med. Hans-Ulrich Eckhardt**
aus Haldensleben, am 26. Juli 2017**MR Dr. med. Wolfgang Wieland**
aus Barleben, am 30. Juli 2017**Ute Ende** aus Magdeburg,
am 30. Juli 2017**Wolfgang Scheffler** aus Merseburg,
am 31. Juli 2017**Ilse Thöler** aus Glindenberg,
am 5. August 2017**MR Dr. med. Ingelore Kretzschel**
aus Magdeburg, am 10. August 2017**Dr. med. Bert Baeßler** aus Merseburg,
am 13. August 2017**...zum 65. Geburtstag****Dr. med. Roland Minda**

aus Magdeburg, am 17. Juli 2017

Dr. med. Hans-Georg Stahl
aus Hohe Börde/OT Eichenbarleben,
am 17. Juli 2017**Dr. med. Andreas Schlegel**
aus Bernburg, am 20. Juli 2017**Dr. med. Eberhard Müller**
aus Havelberg, am 26. Juli 2017**Dr. med. Martina Nebelung** aus Barby,
am 31. Juli 2017**Dipl.-Med. Sigrid Franke**
aus Magdeburg, am 1. August 2017**Dr. med. Walter Asperger** aus Halle,
am 3. August 2017**Dr. med. Anita Fahr** aus Halle,
am 3. August 2017**PD Dr. med. habil. Jörg Buchmann**
aus Halle, am 4. August 2017**Dr. med. Michael Köppe**aus Westheide/OT Hillersleben,
am 4. August 2017**Silvia Zähle** aus Calbe,
am 10. August 2017**...zum 60. Geburtstag****Dipl.-Med. Christine Landeck**

aus Wallhausen, am 18. Juli 2017

Dr. med. Nadim Abdul-Rahman
aus Magdeburg, am 20. Juli 2017**Dipl.-Med. Eva-Maria Holland**
aus Halle, am 24. Juli 2017**Dipl.-Med. Wolf-Robby Lübke**
aus Merseburg, am 24. Juli 2017**Dr. med. Dorothea Wischer**

aus Haldensleben, am 25. Juli 2017

Dr. med. Volker Riedel
aus Aschersleben, am 29. Juli 2017**Dr. med. Brita Hennig** aus Burg,
am 31. Juli 2017**Dipl.-Med. Hella Stieglitz**

aus Sangerhausen, am 2. August 2017

Dr. med. Ullrich Teubener
aus Kretzschau/OT Grana,
am 4. August 2017**Dr. med. Birgitt von Knorre**

aus Magdeburg, am 5. August 2017

Claudia-Christine Gerds-Müller
aus Magdeburg, am 8. August 2017**Dr. med. Marianne Holtfoth**
aus Gardelegen, am 8. August 2017**...zum 50. Geburtstag****Gido Leszczenki** aus Lutherstadt
Wittenberg, am 15. Juli 2017**Dr. med. Stefan Kluge** aus Jessen,
am 16. Juli 2017**Dipl.-Psych. Martina Stiehl**
aus Weißenfels, am 19. Juli 2017**Dr. med. Susann Schoon**
aus Gerbstedt, am 21. Juli 2017**Beate Huschka** aus Halle,
am 23. Juli 2017**Sally-Juana Müller-Herzog**
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 30. Juli 2017**Dr. med. Astrid Drohns**

aus Magdeburg, am 3. August 2017

Dr. med. Christian Czerwenka
aus Quedlinburg, am 4. August 2017**Thomas Niebling** aus Freyburg,
am 6. August 2017**Dr. med. Philipp Feige** aus Coswig,
am 9. August 2017**Dr. med. Katrin Dörner**

aus Magdeburg, am 13. August 2017

Beschlüsse des Landesausschusses

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 13.06.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Stellenausschreibungen

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Die Zulassungsgremien können Zulassungen in folgendem Umfang erteilen:

Planungsbereich	Arztgruppe	Stellenzahl
Saalekreis	Hautärzte	0,5
Altmarkkreis Salzwedel	Psychotherapeuten	0,5
Börde	Psychotherapeuten	0,5
Halle (Saale)	Psychotherapeuten	1,5
Harz	ärztliche Psychotherapeuten	5,5
Magdeburg	ärztliche Psychotherapeuten	7,5

Unter mehreren Bewerbern haben die Zulassungsgremien nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung

- der beruflichen Eignung
- der Dauer der bisherigen ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit
- dem Approbationsalter, der Dauer der Eintragung in die Warteliste gem. § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V
- der bestmöglichen Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und
- nach Versorgungsgesichtspunkten (wie z. B. Fachgebietschwerpunkten, Barrierefreiheit und Feststellungen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in nicht unternversorgten Planungsbereichen)

zu entscheiden. Über vollständige Zulassungsanträge, die die nach § 18 Ärzte-ZV erforderlichen Unterlagen und Nachweise enthalten, entscheidet das Zulassungsgremium erstmalig nach Ablauf der **Bewerbungsfrist vom 07.07.2017 bis 25.08.2017**.

Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei den Auswahlverfahren nur die nach Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge.

Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt

19. Versorgungsstandsmitteilung zu dem am 25.6.2013 in Kraft getretenen Bedarfsplan

Grundlage: Bedarfsplanungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

Zulassungsbeschränkungen:

Planungsbereich	Humangenetiker	Laboorzte	Neurochirurgen	Nuklearmediziner	Pathologen	Physikalische- u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlentherapeuten	Transfusionsmediziner
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung								

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 7	
	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)
	Neu entsperrte Planungsbereiche
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Anästhesisten	Fachinternisten (fachärztl. tätig)	Kinder- u. Jugendpsychiater	Radiologen
Altmark				
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg				
Halle/Saale				
Magdeburg				

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 13	
	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)
	Neu entsperrte Planungsbereiche
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten

Arztbestand per 25.05.2017

- Keine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen*
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten möglich
- Aufgehobene Zulassungsbeschränkungen ohne Neuzulassungsmöglichkeiten***

Planungsbereich	Augenärzte	Chirurgen	Frauenärzte	Hautärzte	HNO-ärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Orthopäden	Psychotherapeuten	Urologen
Altmarkkreis Salzwedel										
Anhalt-Bitterfeld										
Börde										
Burgenlandkreis										
Dessau-Roßlau, Stadt										
Halle (Saale), Stadt										
Harz										
Jerichower Land										
Magdeburg, Landeshauptstadt										
Mansfeld-Südharz										
Saalekreis										
Salzlandkreis										
Stendal										
Wittenberg										

Planungsbereich (Mittelbereich)	Hausärzte
Aschersleben	
Bernburg	
Bitterfeld-Wolfen	
Burg	
Dessau-Roßlau	
Eisleben	
Gardelegen	
Genthin	
Halberstadt	
Haldensleben	
Halle, Stadt	
Halle, Umland	
Havelberg	
Jessen	
Köthen	
Magdeburg, Stadt	
Magdeburg, Umland	
Merseburg	
Naumburg	
Oschersleben	
Osterburg	
Quedlinburg	
Salzwedel	
Sangerhausen	
Schönebeck	
Staßfurt	
Stendal	
Weissenfels	
Wernigerode	
Wittenberg	
Zeitz	
Zerbst	

Zahl der gesperrten Planungsbereiche:	130
 Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	 0
 Neu entsperrte Planungsbereiche	 4
 Neu gesperrte Planungsbereiche Psychotherapeuten dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten möglich	 2
 Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	 0

Zahl der gesperrten Planungsbereiche:	8
 Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	 1
 Neu entsperrte Planungsbereiche	 0
 Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	 0

* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie **nicht** überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

** da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

*** da gem. § 101 III, IIIa SGB V i.V.m. § 26 II, III Bedarfsplanungsrichtlinie bei bestehenden Jobsharing-Verhältnissen die Leistungsbeschränkungen entfallen und diese Stellen Stellen mitzurechnen sind

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Altmarkkreis Salzwedel

Nonna Kruschilin, Fachärztin für Innere Medizin/Endokrinologie und Diabetologie, Oberärztin an der Klinik für Innere Medizin am Altmark-Klinikum, Krankenhaus Gardelegen, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit schwerwiegenden endokrinologischen Erkrankungen, (mit Ausnahme von Diabetes mellitus und Folgeerkrankungen), beschränkt auf 150 Fälle je Quartal nach den EBM-Nummern 01321, 01602 und 13350 sowie zur Durchführung der in diesem Zusammenhang stehenden notwendigen sonographischen Leistungen nach den Nummern 33012 und 33042 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung ggf. notwendigen Überweisungen zur radiologischen Diagnostik und für Laboruntersuchungen zu tätigen. Befristet vom 01.04.2017 bis zum 31.03.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Stadt Dessau-Roßlau

Dr. med. Uwe A. Mathony, Facharzt für Kinderheilkunde, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt

- für die Behandlung von Patienten mit Diabetes mellitus im Kindes- und Jugendalter, einschließlich der Durchführung und Befundung von 24-Stunden-Blutdruckmessungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin und Hausärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfangs erforderliche Überweisungen zur Laboratoriumsdiagnostik zu tätigen. Befristet vom 01.04.2017 bis zum 31.03.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Stadt Halle

Dr. med. Silvio Brandt, Facharzt für Diagnostische Radiologie, Oberarzt an der Klinik für Diagnostische Radiologie am Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852 sowie

- zur Durchführung von Stanzbiopsien unter Röntgenkontrolle gemäß der EBM-Nummer 01755, 01759, 40852, 40854 und 40855 auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als radiologisch tätiger, angestellter Krankenhausarzt

- zur Durchführung der stereotaktisch gestützten Vakuumbiopsie bzw. Stanzbiopsie entsprechend den Nummern 34271, 34273, 34274 und 34275 des EBM

- zur Durchführung der sonographisch gestützten Vakuumbiopsie bzw. sonographisch gestützter Stanzbiopsie entsprechend der Nummer 08320 des EBM

- zur Durchführung der Leistung gemäß der Nummer 33041 EBM, bei Patientinnen die zur Stanzbiopsie überwiesen worden sind, bei denen die Durchführung der Stanzbiopsie jedoch nicht erforderlich wird auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und ermächtigten Gynäkologen

- zur Durchführung der sonographisch

gestützten Stanzbiopsie der männlichen Brust auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen und Hausärzten sowie am Krankenhaus ermächtigten Gynäkologen - sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung zur Abrechnung der Nummern 24211 und 24212 des EBM Es wird die Berechtigung erteilt, pathologische Leistungen zu veranlassen. Befristet vom 01.04.2017 bis zum 31.03.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Andrea Beck, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara, Halle, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852 auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms als chirurgisch tätige, angestellte Krankenhausärztin Befristet vom 01.04.2017 bis zum 31.03.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Harz

Dr. med. Barbara Wagener, Fachärztin für Innere Medizin/Pneumologie, Chefarztin und Ärztliche Geschäftsführerin an der Lungenklinik Ballenstedt gGmbH, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie pulmonologischer Problemfälle mit Ausnahme der Diagnostik und Therapie pulmonologischer Tumore auf Überweisung von niedergelassenen Pneumologen und Lungenfachärzten Es wird die Berechtigung erteilt, im

Rahmen des Ermächtigungsumfangs erforderliche Überweisungen zu pathologischen- bzw. Laboruntersuchungen, zu tätigen.

Befristet vom 01.04.2017 bis zum 31.03.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Stadt Magdeburg

Prof. Dr. med. Michael Löttge,
Facharzt für Gynäkologie und Geburts-
hilfe, Chefarzt der Klinik für Frauen-
heilkunde und Geburtshilfe am Klini-
kum Magdeburg GmbH, wird
ermächtigt

- für die Planung der Geburtsleitung
durch den betreuenden Arzt der Ent-
bindungsklinik gemäß den Mutter-
schaftsrichtlinien nach der Nummer
01780 EBM

auf Überweisung von niedergelassenen
Vertragsärzten

- zur konsiliarischen Betreuung von
Problemfällen in der Gynäkologie
(hauptsächlich in Bezug auf die Indi-
kation zur Operation)

auf Überweisung von niedergelassenen
Gynäkologen

Befristet vom 01.04.2017 bis zum
30.04.2018. Davon ausgenommen
sind Leistungen, die auf der Grundlage
des § 115 a SGB V erbracht werden
können.

- zur Diagnostik unfallchirurgischer
und orthopädischer Problemfälle als
Konsiliaruntersuchung (ausgenom-
men Wirbelsäulenchirurgie)

auf Überweisung von niedergelassenen
Chirurgen, Orthopäden, Neurochirur-
gen sowie Vertragsärzten mit dem
Schwerpunkt Rheumatologie

- zur Diagnostik von Problemfällen als
Konsiliaruntersuchung auf dem Ge-
biet der Wirbelsäulenchirurgie

auf Überweisung von niedergelassenen
Chirurgen, Orthopäden, Neurochirur-
gen und onkologisch verantwortlichen
Ärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, erfor-
derliche Überweisungen im Rahmen
der Ermächtigung zu tätigen. Befristet
vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2019.

Davon ausgenommen sind Leistungen,
die auf der Grundlage des § 115 a
SGB V erbracht werden können. Im
Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Landkreis Mansfeld Südharz

Dr. med. Lutz Lindemann-Sperfeld,
Facharzt für Chirurgie/Unfallchirurgie/
Physikalische Therapie, Facharzt für
Orthopädie und Unfallchirurgie, Chef-
arzt des Traumatologischen Zentrums
an der Helios Klinik Hettstedt, wird er-
mächtigt

**Wir haben die
Praxissoftware,
das Land zu
verändern.**



Jetzt Fortschritt wählen!



medatix

Mit medatixx-Praxissoftware treffen Sie die richtige Wahl!

Modern, innovativ, individuell konfigurierbar und mit Selbst-Update. Mit allem, was das Leben leichter macht: Dashboard, Wartezimmer, Statistik und mehr. Eine klare Sache ohne falsche Versprechungen.

 **Wählen Sie medatixx und Sie wählen die Zukunft.**

Mehr erfahren unter: bundespraxiswahl.medatixx.de

Saalekreis

Dr. med. Carsten Hobohm, Facharzt für Neurologie und Neurologische Intensivmedizin, Chefarzt der Klinik für Neurologie am Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH, Merseburg, wird ermächtigt

- zur Durchführung der sonographischen Leistungen nach den Nummern 33060, 33063, 33070 des EBM, begrenzt auf 25 Fälle je Quartal auf Überweisung niedergelassener Neurologen mit Genehmigung Sonographie und Angiologen

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zur bildgebenden Diagnostik im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen. Befristet vom 01.07.2017 bis zum 31.03.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Dipl.-Med. Anita Schmitt, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Carl-von-Basedow Klinikum Saalekreis gGmbH, Merseburg, wird ermächtigt

- für die Planung der Geburtsleitung durch den betreuenden Arzt der Entbindungsklinik gemäß den Mutter-schaftsrichtlinien nach der Nummer 01780 EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten
- zur Durchführung der weiterführen-

den differentialdiagnostischen sonographischen Abklärung des fetomaternalen Gefäßsystems im Duplexverfahren gemäß der Nummer 01775 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen
Befristet vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Salzlandkreis

Alexander Vaisbord, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie, Innere Klinik am AMEOS Klinikum Schönebeck, wird ermächtigt

- zur Durchführung der ambulanten Schrittmacher, ICD-Kontrollen gemäß der Nummer 13552 des EBM bei den Geräten, die am AMEOS Klinikum Schönebeck implantiert worden sind auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten
Befristet vom 15.03.2017 bis zum 31.03.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Ute Rommel, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe am AMEOS Klinikum Schönebeck, wird ermächtigt

- zur Durchführung ambulanter Chemotherapien bei gynäkologischen Malignomen (einschließlich Mamma-Ca) und der medikamentösen Therapie damit verbundener Komplikationen wie z.B. Myelosuppression auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und Hausärzten
Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen. Befristet vom 01.04.2017 bis zum 31.03.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Stendal

Dr. med. Alexander Neumann, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberarzt an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Johanniter-Krankenhaus Genthin-Stendal, wird ermächtigt

- für die Planung der Geburtsleitung durch den betreuenden Arzt der Entbindungsklinik gemäß den Mutter-schaftsrichtlinien nach der Nummer 01780 EBM und ggf. nach den Nummern 01320 und 01436 EBM auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen
Befristet vom 01.04.2017 bis zum 31.03.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Regional

17. bis 19. August 2017 Nienburg/OT Neugattersleben

Curriculum „Verkehrsmedizinische Begutachtung“ (24 Stunden) FB 26

Information: Akademie für Fort- und Weiterbildung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Kerstin Bauer, Tel. 0391 6054-7760

30. August 2017 Magdeburg

Spezielle Schmerztherapie – Der besondere Fall

Information: Dr. med. habil. Olaf Günther, FA für Allgemeinmedizin, Kroatenweg 72, 39116 Magdeburg, Tel. 0391 6099370

30. August 2017 Halle (Saale)

Osteoporose und deren Komplikationen

Information: Dr. med. Lutz Hanf, Deutsche Ges. für Schmerztherapie, Regionales Schmerzzentrum Halle, Wilhelm-von Klewitzstr. 11, 06132 Halle, Tel. 0345 7748223, Fax 0345 7748224
E-Mail: info@dr-hanf.de
www.dr-hanf.de

7. September 2017 Wernigerode

Onkologischer Arbeitskreis (hausärztlicher Qualitätszirkel der KVSA): Therapieentscheidungen am Lebensende – Wer trifft sie?
Information: Dr. med. B. Dargel, Praxis für Hämatologie und Onkologie am Medizinischen Zentrum Harz, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611205, Fax 03943 611207
E-Mail: beate.dargel@harzklinikum.de

13. September 2017 Halle

„Arbeitsmedizinisch relevante Aspekte des Schweißens“

Information: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Medizinische Fakultät, Bereich Arbeitsmedizin, Dr. med. Franziska Lorenz, Tel. 0345 5571932
E-Mail: arbeitsmedizin@uk-halle.de

15. bis 16. September 2017 Wittenberg

4. Anhalter Herz-Kreislauf-Tag zusammen mit dem 7. Coswiger Pflegetag 2017:

Patientenversorgung in Netzwerken
Information: Conventus Congressmanagement & Marketing GmbH, Carl-Pulfrich-Strasse 1, 07745 Jena, Tel. 03641 31 16-143, Fax 03641 31 16-243
E-Mail: franziska.kaiser@conventus.de
www.anhalter-herzkreislauftag.de

21. bis 24. September 2017 Halle

DEGUM-Sonographie-Kurse Abdomen, Retroperitoneum, Thorax und Schilddrüse für Allgemeinmediziner, Internisten, Chirurgen, Radiologen, Anästhesisten u. a.
Fachrichtungen: Aufbaukurs

Information: Nadine Jäger M.A., Tel. 0172 3562985, Fax 0345 2080574
E-Mail: AK-Sonographie@t-online.de
www.degum.de

27. September 2017 Halle (Saale)

Ganzheitliche Verfahren – Diagnostik und Therapie der alternativen Schmerzmedizin

Information: Dr. med. Lutz Hanf, Deutsche Ges. für Schmerztherapie, Regionales Schmerzzentrum Halle, Wilhelm-von Klewitzstr. 11, 06132 Halle, Tel. 0345 7748223, Fax 0345 7748224
E-Mail: info@dr-hanf.de
www.dr-hanf.de

11. bis 16. September 2017 Bochum

CME-Zusatz-Weiterbildung – Spezielle Schmerztherapie:
Grundwissen über Pathogenese, Diagnostik und Therapie, Psychische Störungen mit Leitsymptom Schmerz und psychosomatische Wechselwirkungen bei chronischen Schmerzzuständen, Neuropathische Schmerzen

Information: Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Falk Schröder, Gartenstr. 210-214, 48147 Münster, Tel. 0251 929-2240, Fax 0251 929-272240
E-Mail: falk.schroeder@aeawl.de

15. bis 16. September 2017 Woltersdorf

Grundkurs „Geriatrische Grundversorgung“ (Block 1) nach dem Curriculum der Bundesärztekammer mit 160 Stunden

Weitere Termine:
Grundkurs/Block 2 – 06./07. Oktober 2017
Grundkurs/Block 3 – 03./04. November 2017
Aufbaukurs/Block 1 – 24./25. November 2017
Aufbaukurs/Block 2 – 08./09. Dezember 2017
Aufbaukurs/Block 3 – 12./13. Januar 2018
Information: Geriatrische Akademie Brandenburg e.V.
c/o. Evangelisches Krankenhaus Woltersdorf, Schleusenstraße 50, 15569 Woltersdorf, Tel. 03362/779-225, Fax 03362/779-229
E-Mail: info@geriatrie-brandenburg.de

21. bis 23. September 2017 Düsseldorf

51. Kongress für Allgemeinmedizin und Familienmedizin:
Der Mensch im Mittelpunkt? Hausärztliches Handeln zwischen Ansprüchen und Alltag

Information: Intercom Dresden GmbH, Anja Binning, Zellescher Weg 3, 01069 Dresden, Tel. 0351 320173-30, Fax 0351 320173-33
E-Mail: abinning@intercom.de

3. bis 4. November 2017 Berlin

12. Internisten-Update-Seminar unter der Schirmherrschaft der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin e.V.

Information: wikonect GmbH, Hagenauer Straße 53, 65203 Wiesbaden, Tel. 0611 949154 29
E-Mail: info@wikonect.de
www.internisten-update.com

Überregional

18. bis 19. August 2017 Wiesbaden

Intensivkurs Diabetologie – Update 2017

Information: Berufsverband Deutscher Internisten e.V., Schöne Aussicht 5, 65193 Wiesbaden, Tel. 0611 18133 21/22, Fax 0611 181 3323
E-Mail: fortbildung@bdi.de

6. bis 9. September 2017 Stuttgart

45. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie (DGRh)

Information: Rheumatologische Fortbildungsakademie GmbH, Köpenicker Str. 48/49, Aufgang A, 10179 Berlin, Tel. 030 240 484-83, Fax 030 240 484-79 oder -89
E-Mail info@dgrh-kongress.de

August 2017

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
QM – für Psychotherapeuten	19.08.2017	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Julia Bellabarba Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Hautkrebscreening	26.08.2017	10:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: DM Stefan Linke Kosten: 185,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Aufbaukurs QEP	18.08.2017	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Hypertonie	23.08.2017	14:30 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 90,00 € pro Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	26.08.2017	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Diabetes mit Insulin	23.08.2017	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Mielek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € pro Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	25.08.2017	14:30 – 18:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Das Problem Zeit	30.08.2017	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Silvia Mulik Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
QM-Zirkel – für Neueinsteiger	09.08.2017	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Christin Fels Kosten: kostenfrei
KV-INFO-Tag für Praxispersonal	23.08.2017	15:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter der KV Sachsen-Anhalt Kosten: kostenfrei

September 2017

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
EBM für Psychotherapeuten	15.09.2017	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Brigitte Zunke Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Schwierige Nachrichten überbringen	27.09.2017	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Dr. Patricia Hänel Kosten: 90,00 € p.P Fortbildungspunkte: beantragt

September 2017

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Patientengespräch leicht gemacht – oder was aus schwierigen Patienten Freunde macht	01.09.2017	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: beantragt
DiSko – Wie Diabetiker zum Sport kommen	09.09.2017	09:30 – 15:00	Veranstaltungsort: Classik Hotel, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek/Dr. Susanne Milek Kosten: 215,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: beantragt
Buchhaltung in der Arztpraxis	20.09.2017	14:15 – 18:15	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sabina Surrey Kosten: 60,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: beantragt
Diabetes ohne Insulin	20.09.2017	14:30 – 20:00	Veranstaltungsort: Classik Hotel, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 90,00 € pro Tag/Teilnehmer Fortschreibungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	23.09.2017	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Hygiene	22.09.2017	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: beantragt
Arbeitsschutz	27.09.2017	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: beantragt
Hypertonie	27.09.2017	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € pro Tag/Teilnehmer Fortschreibungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	30.09.2017	09:30 – 13:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Das diabetische Fußsyndrom	13.09.2017	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.
Fit am Empfang – Der erste Eindruck zählt	20.09.2017	13:30 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mechthild Wick Kosten: 90,00 € p.P.
Notfalltraining	22.09.2017	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	23.09.2017	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.

Oktober 2017

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Ressourcen in der Arztpraxis richtig managen	18.10.2017	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Patricia Hänel Kosten: 90,00 € p.P Fortschreibungspunkte: beantragt
KVSA-Informiert	20.10.2017	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter der KV Sachsen-Anhalt Kosten: kostenfrei
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Die Forderung des Patienten, seine Mitwirken, seine Frageflut	18.10.2017	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: beantragt
Diabetes mit Insulin	18.10.2017	14:30 – 20:00	Veranstaltungsort: Classik Hotel, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortschreibungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	21.10.2017	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Diabetes ohne Insulin	27.10.2017	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortschreibungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	28.10.2017	09:30 – 13:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
QM-Zirkel für Neueinsteiger	11.10.2017	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christin Fels Kosten: kostenfrei
KV-INFO-Tag für Praxispersonal	18.10.2017	15:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter der KV Sachsen-Anhalt Kosten: kostenfrei
Führungsqualitäten entwickeln	25.10.2017	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Mechthild Wick Kosten: 90,00 € p.P.

Kompaktkurse *VERAH®

VERAH®-Kompaktkurs in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1.365,00 Euro; Einzelteilnahme möglich			
VERAH®-Praxismanagement	29.09.2017 30.09.2017	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	30.09.2017	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 115,00 € p.P.
VERAH®-Gesundheitsmanagement	18.10.2017	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Frank Radowski Kosten: 155,00 € p.P.

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Kompaktkurse *VERAH®

VERAH®-Kompaktkurs in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1.365,00 Euro; Einzelteilnahme möglich			
VERAH®-Casemanagement	19.10.2017 20.10.2017	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann Kosten: 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	21.10.2017	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann Kosten: 150,00 € p.P.
VERAH®-Technikmanagement	09.11.2017	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	09.11.2017	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	10.11.2017 11.11.2017	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 205,00 € p.P.

VERAH®-Kompaktkurs in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1.385,00 Euro; Einzelteilnahme möglich			
VERAH®-Praxismanagement	27.10.2017 28.10.2017	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	28.10.2017	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 115,00 € p.P.
VERAH®-Gesundheitsmanagement	08.11.2017	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Frank Radowski Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	09.11.2017 10.11.2017	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann Kosten: 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	11.11.2017	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann Kosten: 150,00 € p.P.
VERAH®-Technikmanagement	30.11.2017	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	30.11.2017	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	01.12.2017 02.12.2017	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 205,00 € p.P.

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Zusatzqualifikationen *VERAH®plus Module

VERAHplus®-Modul in Magdeburg für Praxispersonal; je Modul = 340,00 Euro			
Sterbebegleitung	22.09.2017	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.
Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis	22.09.2017	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.
Ulcus cruris	23.09.2017	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.
Demenz	23.09.2017	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.

VERAHplus®-Modul in Halle für Praxispersonal; je Modul = 340,00 Euro			
Sterbebegleitung	20.10.2017	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.
Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis	20.10.2017	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.
Ulcus cruris	21.10.2017	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.
Demenz	21.10.2017	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einem Seminar ausschließlich die am Ende jeder PRO-Ausgabe befindlichen Anmeldeformulare.

Auf dem Formular können Sie wählen, ob für den Fall der Berücksichtigung der angegebenen Teilnehmer die Seminargebühren von Ihrem Honorarkonto abgebucht werden sollen oder eine Rechnungslegung erfolgen soll. Bitte kreuzen Sie in jedem Falle eines der vorgesehenen Felder an.

Sofern eine Teilnahme an einem Seminar trotz Anmeldung nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich, um möglicherweise einer anderen Praxis den Platz anbieten zu können.

Ansprechpartnerinnen: Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, Marion Garz, Tel. 0391 627-7444

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: (03 91) 6 27 – 84 36

Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung
„KV-INFO-Tag für Praxispersonal“

Termin: **Mittwoch, den 23.08.2017, 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr**
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Raum E. 78

Themen: **15:00 Uhr – 16:00 Uhr**
Heil- und Hilfsmittel - Logopädie

.....
16:10 Uhr – 17:30 Uhr
Häufige Fragen zur Abrechnung

.....
17:40 Uhr – 18:30 Uhr
Qualitätsmanagement und Hygiene in der Arztpraxis

.....
Die Veranstaltung ist kostenfrei

Ansprechpartner: Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Teilnehmer:

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema
.....

.....
Termin
.....

.....
Ort:
.....

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen und Anschrift angeben):
.....
.....
.....
.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Betriebsstättennummer

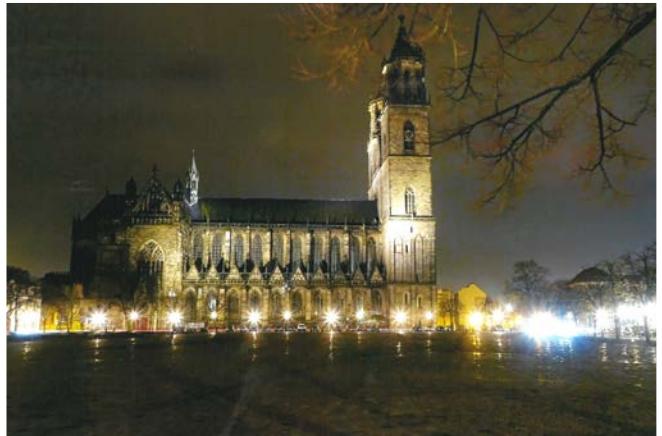
Arztstempel und Unterschrift

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conni.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvs.de / anke.roessler@kvs.de / kathrin.kurzbach@kvs.de	0391 627-6449 / -6448 0391 627-7449
Beratende Ärztin / Beratende Apothekerin / Pharmazeutisch-technische Assistentin	maria-tatjana.kunze@kvs.de josefine.mueller@kvs.de heike.druenkler@kvs.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Koordinierungsstelle Fortbildung/Qualitätszirkel	marion.garz@kvs.de / annette.mueller@kvs.de	0391 627-7444 / -6444
Praxisnetze/GeniaL - Ratgeber Genehmigung/Qualitätsberichte	christin.richter@kvs.de	0391 627-6446
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvs.de	0391 627-6435 / -6446
genehmigungspflichtige Leistung		
Akupunktur	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7435
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
- ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvs.de	0391 627-7340
Arthroskopie	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7436
Computertomographie	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7435
Dialyse	annett.irmer@kvs.de	0391 627-7340
DMP Asthma bronchiale/COPD	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzerkrankung	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
EMDR	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Früherkennung – Schwangere	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/ Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Herzschnittmacher-Kontrolle	annett.irmer@kvs.de	0391 627-7340
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Homöopathie	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7435
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7435
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
invasive Kardiologie	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7435
Kapselendoskopie-Dünndarm	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Koloskopie	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-6441
Labordiagnostik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvs.de	0391 627-7340
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Molekulärpathologie, Molekulargenetik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7435
MRSA	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvs.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
PET, PET/CT	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7435
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Radiologie - allgemein und interventionell	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7435
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger	marisa.hegenbarth@kvs.de	0391 627-7448
Tonsillotomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Zervix-Zytologie	marisa.hegenbarth@kvs.de	0391 627-7448
Assistenten, Vertretung und Famuli		
Studierendenberatung	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	kathrin.kurzbach@kvs.de	0391 627-7449
Famulatur	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-6441
Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
- Allgemeinmedizin	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
- Weitere Facharztgruppen	bettina.heise@kvs.de	0391 627-7446
Leiterin Weiterbildungskoordination Allgemeinmedizin		
Vertretung/Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-6441

Von Fern und Nah II

Eindrücke von Unterwegs und Zuhause



Fotografien und Malerei von Mitarbeitern der Kassenärztlichen Vereinigung
und der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt

13.06.2017 – 04.08.2017